



Wortprotokoll der 81. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 3. Mai 2021, 14:00 Uhr

Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.700

Vorsitz: Alois Gerig, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

zu:

- a) Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Echter Tierschutz statt nationaler Alleingang – Kükentöten europaweit beenden

BT-Drucksache 19/27816

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Silvia Breher [CDU/CSU]

Abg. Susanne Mittag [SPD]

Abg. Stephan Protschka [AfD]

Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]

Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE.]

Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



- b) Antrag der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

KüKentöten wirklich beenden – Aufzucht männlicher Küken fördern

BT-Drucksache 19/28773

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Berichterstatter/in:

Abg. Silvia Breher [CDU/CSU]

Abg. Susanne Mittag [SPD]

Abg. Stephan Protschka [AfD]

Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]

Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE.]

Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- c) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des KüKentötens

BT-Drucksache 19/27630

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Silvia Breher [CDU/CSU]

Abg. Susanne Mittag [SPD]

Abg. Stephan Protschka [AfD]

Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]

Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE.]

Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Hinweise:

Aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie wird die Sitzung weitgehend im Wege einer Webex-Videokonferenz stattfinden. Insbesondere die Sachverständigen werden an der öffentlichen Anhörung per Webex-Videokonferenz teilnehmen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmern per Webex-Videokonferenz, denen das Wort erteilt wird, wird empfohlen, bei ihrem Beitrag ein Headset zu verwenden.

Wegen der Beachtung der Abstandsregeln aufgrund der Covid-19-Pandemie sind die Fraktionen gebeten, möglichst (nur) durch die Berichterstatter/innen im Sitzungssaal zu erscheinen.

Pro Fraktion soll nur bis zu ein/e Referent/in Zutritt zum Sitzungssaal erhalten.

Die Anwesenheit persönlicher Mitarbeiter/innen ist im Sitzungssaal nicht möglich.

Die Vertreter/innen der Bundesländer sind gebeten, im Wege der Webex-Videokonferenz an der Anhörung teilzunehmen.

Die Teilnahme von externen Besucherinnen und Besuchern sowie Pressevertreterinnen und -vertretern ist in begrenzter Zahl im Wege der Webex-Videokonferenz möglich. Eine schriftliche Anmeldung hierfür ist bis spätestens 28. April 2021 per E-Mail an el-ausschuss@bundestag.de erforderlich. Nach diesem Datum werden die Zugangsdaten zur Webex-Videokonferenz auf elektronischem Wege übermittelt.

Die Anhörung wird aufgezeichnet und am 4. Mai 2021 um 15:00 Uhr im Kanal 2 des Parlamentsfernsehens übertragen. Anschließend wird sie in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar sein.

Am 10. Februar 2021 ist die Allgemeinverfügung des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 8. Februar 2021 in Kraft getreten. Danach besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske, FFP2- oder FFP3-Maske) in den Gebäuden des Deutschen Bundestages. Dies gilt für alle Räume, einschließlich der Sitzungssäle. In den Sitzungssälen kann die medizinische Gesichtsmaske am Platz abgelegt werden, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist. Nach einer Verständigung der Obleute soll die medizinische Gesichtsmaske allenfalls bei der Abgabe eines Wortbeitrages abgelegt werden.

Alois Gerig, MdB
Vorsitzender



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 3. Mai 2021,
14:00 bis 16:00 Uhr

Stand: 23. April 2021

Einzel-sachverständige:

Dr. Ludger Breloh

Prof. Dr. Marcus Mergenthaler

Prof. Dr. Rudolf Preisinger

„Verbandssachverständige“:

Deutscher Tierschutzbund e. V.

Friedrich-Loeffler-Institut (FLI)

Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V. (ZDG)



1. Änderungs-/Ergänzungsmitteilung

Berlin, den 28. April 2021

Die Tagesordnung der 81. Sitzung
des Ausschusses für Ernährung und
Landwirtschaft (öffentliche Anhörung)

wird bei der Liste der Sachverständigen
wie folgt ergänzt / geändert:



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 3. Mai 2021,
14:00 bis 16:00 Uhr

Stand: 28. April 2021

Einzelverständige:

Dr. Ludger Breloh

Dr. Dominik Fischer

Dr. Christiane Keppler

Prof. Dr. Edmund Koch

Prof. Dr. Rudolf Preisinger

„Verbandssachverständige“:

Deutscher Tierschutzbund e. V.

Friedrich-Loeffler-Institut (FLI)

Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V. (ZDG)



Mitglieder des Ausschusses
(sofern im Sitzungssaal anwesend)

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Gerig, Alois	Rief, Josef
SPD	Mittag, Susanne	
AfD	Protschka, Stephan	
FDP		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Künast, Renate	



Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle sehr herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu folgenden Anträgen und dem Gesetzentwurf begrüßen: a) Antrag der Fraktion der FDP „Echter Tierschutz statt nationaler Alleingang – Kükentöten europaweit beenden“ (BT-Drs. 19/27816), b) Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Kükentöten wirklich beenden – Aufzucht männlicher Küken fördern“ (BT-Drs. 19/28773) und Teil c) der Anhörung Gesetzentwurf der Bundesregierung („Entwurf eines Gesetzes) zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des Kükentötens“ (BT-Drs. 19/27630). Ich begrüße Sie alle sehr herzlich. Unser Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft im Deutschen Bundestag bearbeitet ein breit gefächertes Aufgabengebiet. So widmen wir uns auch regelmäßig Fragen der Tiergesundheit, der artgerechten Haltung von Tieren, des Tierwohls und des Tierschutzes - hoch sensible Themen. Bereits seit mehreren Wahlperioden ist die in Deutschland im Rahmen der Legehennenzucht praktizierte Selektion und Tötung männlicher Küken sowie möglicher Alternativen dazu ein wichtiges, von diesem Aufgabenspektrum umfasstes Thema. Ganz besonders auch bei uns im Ausschuss. In der 80. Sitzung am 21. April 2021 hat unser Ausschuss deshalb einstimmig entschieden, zu den eingangs genannten Anträgen sowie dem Gesetzentwurf der Bundesregierung eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktion der FDP fordert in ihrem Antrag die Schaffung eines Rechtsrahmens für den europäischen Wirtschaftsraum auf Ebene der Europäischen Union (EU), der ein Verbot des Kükentötens sowie des Tötens von Embryonen im Ei möglichst zeitnah am Brutbeginn verbindlich festschreibt, voranzutreiben. Darüber hinaus fordert die Fraktion der FDP, sich dabei an Techniken der Geschlechtsfrüherkennung im Ei zu orientieren, für die es eine echte Marktreife gibt, um die Weiterentwicklung der entsprechenden Techniken dynamisch zu berücksichtigen, indem das Tötungsverbot von Embryonen im Ei entsprechend der verfügbaren Techniken nach und nach in Richtung des Zeitpunktes des Brutbeginns geführt wird. Die Fraktion DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag einen Gesetzentwurf, der das Töten von Küken zu einem Straftatbestand nach § 17 Ziffer 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) macht und verpflichtende Packungs-

kennzeichnungen für Eier vorsieht sowie tiergerechte Mindestanforderungen für Aufzucht, Haltung und Transport von sogenannten (sog.) Bruderhähnen und Zweinutzungshühnern festlegt. Deren Antrag beinhaltet außerdem die Forderung nach einem dauerhaften Förderprogramm, welches die Landwirte bei der Umstellung von bestehender Legehennen- oder Mastgeflügel-Haltung auf die Haltung von Zweinutzungshühnern aus Bundesmitteln unterstützt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung strebt durch die Aufnahme des Verbots der Tötung von Hühnerküken in das TierSchG die Wahrung der Belange des Tierschutzes an. Eingriffe an einer Hühner- und der Abbruch des Brutorgans ab dem siebten Bebrütungstag, die bei oder nach der Anwendung von Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei durchgeführt werden und den Tod des Hühnerembryos verursachen, sollen verboten werden. Hintergrund der Verbote sind mittlerweile vorhandene Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brutei, die nach Darlegung der Bundesregierung in Deutschland bis Ende 2021 breitflächig einsetzbar sein sollen. Wir möchten heute mit acht von den Fraktionen benannten Sachverständigen auf der Grundlage der Anträge (der Fraktionen der) von FDP und DIE LINKE. sowie des Gesetzentwurfes der Bundesregierung sprechen und so ein vertiefendes Bild für uns verschaffen. Ich darf deshalb zunächst die Sachverständigen begrüßen, die für die heutige öffentliche Anhörung eingeladen worden sind und alle virtuell im Wege einer Videokonferenz hoffentlich zur Verfügung stehen. Als Einzelsachverständige begrüße ich herzlich Herrn Dr. Ludger Breloh, Geschäftsführer der respeggt GmbH, ich begrüße ferner Herrn Dr. Dominik Fischer, Fachtierarzt für Zoo- & Gehegetiere, von DER GRÜNE ZOO WUPPERTAL, ich begrüße Frau Dr. Christiane Keppler von der Gallicon Geflügelberatung, Herrn Prof. Dr. Rudolf Preisinger von der EW Group GmbH. Von Verbänden und Institutionen begrüße ich herzlich für den Deutschen Tierschutzbund e. V. (Deutscher Tierschutzbund) Frau Inke Drossé, für das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Herrn Dr. Thomas Bartels, für die Technische Universität (TU) Dresden Herrn Prof. Dr. Edmund Koch und für den Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V. (ZDG) dessen Vizepräsidenten, Herrn Henner Schönecke. Den eingeladenen Sachverständigen wurde die Abgabe einer Stellungnah-



me zu den Anträgen und dem Gesetzentwurf ermöglicht. Sieben Sachverständige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und einer Veröffentlichung jeweils zugestimmt. Diese Stellungnahmen sind auf der Internetpräsenz unseres Ausschusses als Ausschussdrucksachen veröffentlicht worden. Ich weise noch darauf hin, dass (sich) der Sachverständige Dr. Dominik Fischer die Stellungnahme von „DER GRÜNE ZOO WUPPERTAL“ zu Eigen gemacht hat. Darüber hinaus begrüße ich sehr herzlich als Vertreter der Bundesregierung Herrn Parlamentarischen Staatssekretär (PSt) Uwe Feiler (BMEL), der uns heute ebenfalls virtuell zugeschaltet sein müsste. Zum Verfahren, bevor wir starten. Wir haben vereinbart, dass nach meiner Begrüßung die Sachverständigen jeweils Gelegenheit für ein Eingangsstatement von bis zu drei Minuten erhalten, bevor wir in die Frage-/Antwortunden einsteigen. Ich möchte die Experten dringend bitten, diese drei Minuten einzuhalten, weil Sie nachher in der Frage- und Antwortrunde auch noch Ihre Inhalte kundtun dürfen. Ich bitte Sie weiterhin, jeweils nach dem Ende der Redezeit das Mikro(fon) stumm zu schalten - auch das kennen Sie alle. Wir haben vereinbart, die Befragung der Sachverständigen in zwei Runden zu jeweils 45 Minuten abzuhalten. Dabei verteilen sich die Frage- und Antwortzeiten auf die Fraktionen wie folgt: für die CDU/CSU 13 Minuten, für die SPD acht Minuten, für die AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils sechs Minuten je Fragerunde. Ich bitte die Fragesteller, den oder die Namen der befragten Sachverständigen zu nennen und darauf zu achten, dass die Zeiten eingehalten werden. Unsere öffentliche Anhörung wird am 4. Mai 2021 im Kanal 2 des Parlamentsfernsehens übertragen. Anschließend wird sie in der Mediathek des Deutschen Bundestages zu finden sein. Eine physische Teilnahme (externer Besucher und Pressevertreter) ist aus Pandemiegründen leider nicht möglich. Deswegen können in begrenzter Zahl im Wege der Videokonferenz externe Besucher zugeschaltet werden, die sich vorher angemeldet haben. Wenn kein Widerspruch zu erkennen ist, dann starten wir jetzt endgültig in die Anhörung mit den dreiminütigen Eingangsstatements. Wir haben die Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge eingeteilt, deswegen starten wir mit Herrn Dr. Ludger Breloh. Sie dürfen, ich hoffe, dass Sie zugeschaltet sind, damit direkt loslegen mit Ihrem drei Minuten-Statement.

Dr. Ludger Breloh (per Video): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte heute meine nachfolgenden Ausführungen ausschließlich auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung spezifizieren. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auf den Artikel 1 § 4 c ganz explizit einlassen mit der Frage: Ist es notwendig, im zweiten Teil des Gesetzentwurfes ab 2024 eine Geschlechtsbestimmung ausschließlich nur bis zum sechsten Bruttag zu erlauben? Ich werde Ihnen drei Gründe nennen, weshalb ich es nicht als zielführend und auch nicht als effizient erachte, dass diese Verschärfung ab 2024 kommen soll. Zuerst einmal die grundlegende Frage, warum ist das überhaupt ins Gesetz gekommen, dieser sechste Bruttag ab 2024? Wir können annehmen, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium sich hier auf die Frage ...

Der Vorsitzende: Herr Dr. Breloh, ich möchte Sie kurz trotzdem unterbrechen. Sie sind nicht besonders gut zu verstehen. Können Sie etwas näher ans Mikro(fon)? Oder wenn wir schlechte Verbindung haben, müsste ich Sie vielleicht bitten, die Kamera auszuschalten. Aber es ist relativ schwierig zu verstehen. Vielleicht können Sie einfach mal ein bisschen näher noch ans Mikro(fon). Danke.

Dr. Ludger Breloh (per Video): Ich hoffe, es ist jetzt besser. Ich habe die Kamera ausgeschaltet. Können Sie mich jetzt besser verstehen?

Der Vorsitzende: Es klingt sofort viel besser. Vielen Dank.

Dr. Ludger Breloh (per Video): Okay. Wunderbar. Wie gesagt, ich möchte mich nur auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung einlassen. Ich habe in meiner Stellungnahme (bereits) mich bereits umfangreich zu allen möglichen relevanten Fragen geäußert. Und hier geht es um die Frage, ist eine Verschärfung der Geschlechtsbestimmung ab 2024 basierend ab dem maximalen sechsten Bruttag zielführend und sinnvoll. Ich gehe davon aus, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium diesen Passus mit in den Gesetzentwurf hineingenommen hat ... *(akustisch nicht verständlich)*

Der Vorsitzende: Leider ist jetzt der Ton ganz abgerissen, Herr Dr. Breloh.



Dr. Ludger Breloh (per Video): Vielleicht nehmen Sie erstmal jemand anderes mit der Stellungnahme. Ich kann es auch nicht ändern. Können Sie mich jetzt verstehen?

Der **Vorsitzende**: Jetzt im Moment geht es wieder gut. *(Pause)* Jetzt hören wir Sie wieder gar nicht. Dann würden wir jetzt mal in der Liste fortfahren und Ihnen am Ende der Reihenfolge noch einmal kurz das Wort geben, so es dann klappt. Dann rufe ich jetzt auf Herrn Dr. Dominik Fischer vom GRÜNEN ZOO WUPPERTAL. Herr Dr. Fischer bitte.

Dr. Dominik Fischer (per Video): Ja, ich hoffe, Sie können mich verstehen?

Der **Vorsitzende**: Sehr gut im Moment.

Dr. Dominik Fischer (per Video): Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen sehr für die Möglichkeit, vor diesem Ausschuss sprechen zu dürfen. Mein Name ist Dominik Fischer. Ich baue meine Stellungnahme neben eigenen Recherchen und der Tätigkeit als Kurator auf meine 12jährige Tätigkeit an der Universitätsklinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische an der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen, in der neben exotischen Patienten auch Legehennenbetriebe und Brütereien tiermedizinisch betreut wurden. Gemäß § 2 TierSchG wissen wir alle, dass jede Person, die Tiere hält, dazu verpflichtet ist, diese Tiere auch artgerecht und bedarfsgerecht zu ernähren. Vögel, insbesondere Vogelkücken, stellen für sehr viele verschiedene carnivore und omnivore Tierarten einen bedeutenden Anteil ihrer natürlichen Beute dar. Genau für diese Tiere wären Hühnerkücken ein artgerechtes und qualitativ hochwertiges Äquivalent ihrer natürlichen Nahrung. Sie haben eine hohe Akzeptanz und eine sehr gute Verdaulichkeit, ihre Nährstoff- und Vitaminzusammensetzung sind ernährungsphysiologisch hervorragend. Sie bieten als vollständige Tierkörper die Möglichkeit, sie an Beutegreifer zu verfüttern, was für einige Tierarten zwingend erforderlich ist. Die hygienischen Bedingungen der Kükenerzeugung sind sehr gut. Der Zeitraum ist schlichtweg zu kurz, damit sich Erkrankungen oder Infektionen, wie sie bei einer mehrwöchigen Aufzucht entstehen könnten, entwickeln. Dabei ist das Eintagskücken das einzige Futtertier, das diese Eigenschaften und diese Qualität bereits unmittelbar nach der Geburt bzw. dem Schlupf aufweist,

ohne die Notwendigkeit einer Haltung oder eines Transportes. Hühnerkücken werden deshalb in Zoos, Falknereien, in Tierparks, in Wildparks, in Tierkliniken, in Wildvogelauffangstationen und beispielsweise auch von privaten Tierhaltern, die Katzen, marderartige Reptilien oder Greifvögel halten, verfüttert und da auch dringend benötigt. Wäre dies nicht mehr als Futtermittel verfügbar, würde dies erhebliche Engpässe in der Versorgung dieser Tiere bedeuten. Es ist zu befürchten, dass der Futtertierimport aus dem Ausland deutlich zunehmen würde, ohne die Möglichkeit der tierschutzrechtlichen Einflussnahme und Kontrolle. Gleichzeitig schätze ich einen bedarfsdeckenden Ersatz durch andere qualitativ und hygienisch geeignete Futtertiere als unrealistisch ein. Solche Veränderungen bieten keinerlei Vorteile für den Tierschutz, da eine etablierte tierschutzkonforme und behördlich überwachte Methode der Tötung des Futtertieres durch vermeintlich schlechtere Alternativen ersetzt würde. Verstehen Sie mich nicht falsch. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Gesetzesänderung des TierSchG ist wichtig und längst überfällig. Und ich als Tierarzt unterstütze voll und ganz, dass es nicht sein darf, dass eine Tötung aus ökonomischen Gründen durchgeführt wird oder dass ein Tier als wertlos gilt. Eintagskücken sind aber nicht wertlos. Sie werden als Futtertiere zur Ernährung der von uns Menschen gehaltenen Tiere benötigt. Die Verwendung als Futtertier stellt einen vernünftigen Grund zur Tötung dar und deshalb sollte eine Ausnahme vom Tötungsverbot zugelassen werden. Es muss aber auch sichergestellt werden und überwacht werden, dass jedes geschlüpfte Kücken, welches nicht zur Lebensmittelproduktion genutzt wird, stattdessen als Futtertier Verwendung findet und dementsprechend tierschutzgerecht getötet und hygienisch behandelt wird. So wird meiner Meinung nach den gehaltenen Tieren geholfen und den Missständen in der Legehennenerzeugung Abhilfe geschaffen, ohne dass Tiere sinnlos sterben. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Dr. Fischer. Jetzt kommen wir zu Frau Dr. Keppler. Sie hätten das Wort.

Dr. Christiane Keppler (per Video): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Bundestagsabgeordnete, können Sie mich gut verstehen

Der **Vorsitzende**: Sehr gut. Vielen Dank.



Dr. Christiane Keppler (per Video): Sehr schön. Also erst einmal bedanke ich mich für die Einladung und die Möglichkeit, hier meine persönliche Stellungnahme abgeben zu dürfen. Die schriftliche liegt Ihnen vor. Zu meiner Person. (Ich bin inzwischen,) seit 26 Jahren beschäftige ich mich inzwischen mit der Aufzucht und Haltung von Legehennen mit intakten Schnäbeln und der auch hierbei auftretenden tierschutzrelevanten Fragen. In dem Zusammenhang habe ich zur Sache Folgendes anzumerken: Die Zucht auf hohe Legeleistung ist zwar sehr effizient, führte aber eben einerseits zur Praxis des Kükentötens und aber auch (weiterhin) zu weiteren tierrelevanten Problemen bei den Tieren sowie zu der Notwendigkeit, Soja aus Südamerika einzusetzen. Eine gute Lösung wäre natürlich die in-ovo-Geschlechtsbestimmung, vor allem dann, wenn sie vor der Bebrütung oder zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Brutung durchgeführt werden könnte. Wie aber auch schon vom Bundesrat festgestellt, ist derzeit keine praxistaugliche Lösung in Sicht, die flächendeckend eingesetzt werden könnte. Aus diesem Grund wird ab 2022 und wahrscheinlich auch über 2024 hinaus der überwiegende Teil der männlichen Küken als Bruderhähne aufgezogen werden. In Deutschland gibt es keine ausreichenden Stallkapazitäten, auch keine ausreichenden Schlachtkapazitäten hierfür. Viele Tiere werden daher im Ausland aufgezogen werden. Und das Bruderhahnfleisch wird möglicherweise auch in afrikanische Länder verkauft, wie auch schon bei geschlachteten Legehennen es der Fall ist, weil es in Deutschland hierfür keinen Markt gibt. Aus meiner Sicht besteht daher dringend weiterer Regelungsbedarf in Bezug auf die Haltung, die Fleischverarbeitung und aber auch die Nachverfolgbarkeit der Bruderhahnaufzucht. Außerdem gibt es für über 30 Prozent der in Deutschland konsumierten Eier, also vor allen Dingen in der Verarbeitungsware, weiterhin natürlich kein Konzept, weil die Küken dadurch weiterhin getötet werden, weil die Eier aus dem Ausland importiert werden, oder auch Küken und Junghennen. Keine Regelung also (wird) bisher, aber höchstens im privatrechtlichen Bereich wird es teilweise zumindest angestrebt. Finanziell möchte ich einfach noch sagen, zwei Cent pro Ei für die Bruderhahnaufzucht und die in-ovo-Geschlechtsbestimmung, das entspricht in etwa dem Aufwand, den wir bräuchten, um eine verbesserte Aufzucht und Hal-

tung von Legehennen durchzuführen, um Federpicken und Kannibalismus zu vermeiden. Ich sehe da eine große Konkurrenz zu den notwendigen Mehrkosten, die Jung- und Legehennen durch die in-ovo-Geschlechtsbestimmung oder die Bruderhahnaufzucht. Und das macht mir sehr große Sorgen, weil ich dann denke, dass das nicht mehr umgesetzt werden können wird in Zukunft. Das wird schon jetzt vom Lebensmitteleinzelhandel (LEH) nicht honoriert. Die langfristig beste Lösung wäre natürlich die Haltung von Zweinutzungshühnern, die mit weniger hochwertigem Futter auskommen und bei denen weniger tierschutzrelevante Probleme auftreten. Die sind aber derzeit noch nicht ausreichend verfügbar. Daher ist unbedingt eine ausreichende Förderung der Zucht und Haltung erforderlich.

Der **Vorsitzende**: Denken Sie bitte an die Zeit.

Dr. Christiane Keppler (per Video): Das war mein *Statement* hierzu und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Ich war schon fertig.

Der **Vorsitzende**: Danke Frau (Dr.) Keppler. Jetzt rufe ich den Herrn Professor Dr. Preisinger.

Prof. Dr. Rudolf Preisinger (per Video): Lieber Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Vielleicht kurz zu meiner Person. Ich habe mich vor 30 Jahren in Tierzucht und Tierhaltung habilitiert und bin seit fast drei Jahrzehnten ausschließlich in der Geflügelzucht tätig. Und das ist gleich der Einstieg zum Zweinutzungshuhn. Ich verstehe die politische Vorgabe und das Wunschdenken der Konsumenten, dass die Lösung hinsichtlich Zweinutzungshuhn der beste Vorschlag wäre. Sie müssen aber dann die biologischen Gesetze in Anbetracht ziehen und es besteht eine negative Ausprägung zwischen Fleischansatz und Eileistung. Also jeder Züchter, der sich auf der Zweinutzung berufen möchte, wird erhebliche Probleme haben, sowohl die Muskelfülle als auch die Eileistung zu verbessern. Seit mehr als neun Jahren züchte ich intensiv an Zweinutzungshühnern und kann Ihnen sagen, dass diese etwa 25 Prozent weniger legen und deshalb auch kleinere Eier. Und die Hähne brauchen etwa drei Wochen länger für das gleiche Körpergewicht. Leider haben sie eine deutlich reduzierte Muskelfülle. Und die Konsumenten auch im



Biobereich bevorzugen immer mehr die Hähnchenbrust. Und das fehlt diesen Tieren. Es ist sicherlich ökologisch sinnvoll, dass wir uns alle gemeinsam auf die Geschlechtsbestimmung im Ei konzentrieren. Vor 12 Jahren war ich mit Herrn (Dr. Thomas) Bartels (FLI) und Herrn (Prof. Dr. Edmund) Koch (TU Dresden), den Mitinitiatoren, und Frau (Maria-Elisabeth) Krautwald-Junghanns zur Geschlechtsbestimmung im Ei. Und ich war bisher in allen Forschungsprojekten beteiligt, die vom Bund und den Ländern gefördert worden sind. Ich muss aber zusammenfassend sagen, dass wir heute noch kein Verfahren haben, das wir vor dem siebten Bebrütungstag zum Einsatz bringen können. Und ich sehe auch keine großtechnische Lösung verfügbar bis Ende 2023. Somit ist eine Forderung zum Ausstieg aus dem Kükentöten nach dem siebten Tag zurzeit nicht realistisch absehbar. Ferner kann ich nur das unterstützen, was Frau Keppler gesagt hat, für die Aufzucht der Hähne von den heutigen Legehybriden fehlen uns die Stallkapazitäten. Wir werden keine Genehmigungen kriegen für Neubauten. Und ich möchte Ihnen nur eine Orientierungsgröße geben. Jeder Hahn braucht etwa sechs Kilogramm (kg) Futter. Und davon sind etwa 20 bis 25 Prozent Soja. Und dieses Soja wird überwiegend aus Brasilien kommen. Ferner ist das Fleisch dieser Hähne nur bedingt vermarktungsfähig. Sie müssen sich also dessen bewusst sein, dass sie sechs kg Getreide in eine Fleischproduktion investieren, die zurzeit fast keinen Markt hat. Ferner möchte ich Ihnen noch einen Ausblick geben aus Österreich und der Schweiz. Auch dort hat man es mit Zweinutzungshühnern versucht, aber in keinem dieser Länder hat es das Nischendasein verlassen und wird es auch in den nächsten Jahren nicht verlassen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Professor Preisinger. Damit kommen wir zu den Verbandssachverständigen und ich rufe die Frau Inke Drossé (Deutscher Tierschutzbund).

Inke Drossé (Deutscher Tierschutzbund, per Video): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Mein Name ist Inke Drossé. Ich bin Biologin und beschäftige mich da mit dem Geflügel. Vor fast zwei Jahren hat das BVerwG höchstinstanzlich geurteilt, dass das Kükentöten aus wirtschaftlichen Gründen mit dem TierSchG nicht vereinbar ist. Das Kükentöten zu

verbieten, ist deshalb längst überfällig. Der Gesetzesentwurf, der hier vorliegt, ist aber aus Tierschutzsicht aus folgenden Gründen unzureichend: Zum einem, ein Töten der Embryonen im Ei nach dem siebten Bruttag ist auch übergangsweise nicht akzeptabel, weil zu diesem Zeitpunkt ein Schmerzempfinden der Embryonen nicht sicher ausgeschlossen werden kann und so auch kein Unterschied zum Töten der Küken besteht. Zum anderen, die Ausnahme, Küken für die Verfütterung an andere Tiere töten zu können, sehen wir hoch problematisch. Damit kann das Verbot umgangen werden und im schlimmsten Fall sogar völlig ausgehebelt werden. Ein vernünftiger Grund besteht unseres Erachtens nicht, weil eine bedarfsgerechte Fütterung dieser Tiere auch anderweitig möglich ist. Es ist also eine konsequentere Umsetzung des Verbotes ohne Hintertür erforderlich. Das Gesetz selbst wird dazu führen, dass vermehrt Hähne aufgezogen werden. Es ist dringend erforderlich, dass für diese agileren Tiere Anforderungen an die Haltung und vor allem auch an die Schlachtung festgelegt werden, sonst sind Tierschutzprobleme vorprogrammiert. Aus Tierschutzsicht ist es letztlich aber wichtig, dass die Zuchtausrichtung korrigiert wird. Dass sich die Bruderhähne schwerer mästen lassen, ist ja eine direkte Folge der Zucht auf die hohe Legeleistung. Auch die Tierschutzprobleme bei Legehennen, wie Neigung zur Osteoporose und Schäden am Fortbewegungsapparat bei den Masthühnern, gehen auf das Konto der Hochleistungszucht. Tierschutzprobleme werden eher zunehmen ohne eine Korrektur. Eine umfängliche Lösung erfordert also eine Neuausrichtung der Zucht und letztlich eine Umstellung auf das Zweinutzungshuhn mit moderater Eier- und Mastleistung, aber robusteren und gesünderen Tieren. Das ist nicht ohne strukturelle Änderung und Förderung von Seiten der Politik möglich. D. h., Landwirte müssen auf diesem Weg finanziell gefördert werden. Es müssen Hemmnisse beim Stallbau, insbesondere was die tiergerechten Haltungssysteme betrifft, beseitigt werden und Mehraufwendungen der Landwirte müssen auch sich an der Ladentheke honorieren lassen, d. h. also, sie müssen auch ihr Auskommen haben. Der Verbraucher, und das ist eigentlich ein Kernpunkt, muss diese Sache ja mit beschleunigen. D. h. es braucht eine transparente Kennzeichnung bei den Eiern nach der Herkunft der Hennen und Informationen über den Umgang mit den Hähnen,



d. h. hat eine Geschlechtsbestimmung im Ei stattgefunden oder sind die Hähne aufgezogen worden, und wenn ja, unter welchen Bedingungen? Deutschland sollte in dieser Hinsicht Vorreiter für eine europäische Lösung sein. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Drossé. Jetzt rufe ich den Herrn Dr. Thomas Bartels (FLI).

Dr. Thomas Bartels (FLI, per Video): Ja, schönen Dank Herr Vorsitzender. Ich hoffe, man versteht mich einigermaßen. Sehr geehrte Damen und Herren, die Vermeidung des routinemäßigen Tötens männlicher Eintagsküken ist seit Jahrzehnten ein Anliegen von ethischer, rechtlicher und gesellschaftlicher Tragweite. Vom Umgang mit diesem Problem, mit den unerwünschten Nachkommen der Legehennenvermehrung, da ist nicht nur die konventionelle Eierproduktion betroffen, sondern genau hier gleichermaßen die Ökolegehennenhaltung. Intensive Forschungsarbeiten in den letzten zehn Jahren haben zur Entwicklung verschiedener Verfahren geführt, die eine Geschlechtsbestimmung im Ei bereits vor dem Schlupf mit der erforderlichen Präzision erlauben, wobei einige dieser Methoden bislang sogar schon zur Praxisreife geführt werden konnten, andere sind noch im Labormaßstab, wo sie sich bewährt haben, müssen jetzt aber noch an die Erfordernisse der Brüterei Praxis adaptiert werden. Und hinzukommen letztendlich auch aktuell nationale und internationale weitere Forschungsansätze, die sich allerdings noch im Stadium der Grundlagenforschung befinden. Als Alternativen zur in-ovo-Geschlechtsbestimmung haben in der letzten Zeit auch die Möglichkeiten der Aufzucht der Legehennenbrüder, also die Bruderhahnmast, und die Entwicklung von Zweinutzungsrassen beim Huhn zumindest wieder Augenmerk erlangt und sind teilweise in den Fokus gerückt. So kann man abschließend sagen, dass mittlerweile schon auch auf eine Auswahl verschiedener Verfahren zur Vermeidung des Tötens unerwünschter Eintagsküken zurückgegriffen werden kann und davon auszugehen ist, dass dieses Spektrum auch zukünftig um weitere Methoden erweitert werden kann. Und dabei geht es eigentlich, möglichst frühzeitig im Brutprozess einsetzbare Analysen anzustreben, da nach gegenwärtigem Kenntnisstand ab dem siebten Tag beim Embryo die Fähigkeit zur Empfindungswahrnehmung sich in der Entwicklung befindet und man nicht sicher

davon ausgehen kann, dass nach dem siebten Bebrütungstag die Tiere noch schmerzlos bzw. empfindungsunfähig sind. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Dr. Bartels und ich rufe Herrn den Professor Dr. Koch (TU Dresden).

Prof. Dr. Edmund Koch (TU Dresden, per Video): So, schönen guten Tag und ich hoffe auch, dass man mich hören kann.

Der **Vorsitzende**: Wunderbar.

Prof. Dr. Edmund Koch (TU Dresden, per Video): Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, sehr geehrter Herr Gerig. Mein Name ist Edmund Koch. Ich bin Professor für klinisches *Sensing* und *Monitoring* an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden. Zu meinem Forschungsbereich gehört die Unterscheidung von Tumor- und Normalgewebe mit optischen Methoden, insbesondere auch der Raman-Spektroskopie. Insofern war es eine hochinteressante Fragestellung, als Frau Krautwald-Junghanns aus Leipzig vor vielen Jahren die Frage stellte, ob man das Geschlecht von Hühnern möglichst schon im Ei bestimmen kann. Wenn es möglich ist, Tumorgewebe von Normalgewebe zu unterscheiden, obwohl nur wenige Mutationen vorliegen, sollte es doch auch möglich sein, männliche Zellen von weiblichen zu trennen. Dies gelang auch sehr bald, doch hatten die anfangs genutzten Verfahren das Problem, dass die Schlupfrate dadurch erheblich einbrach. Durch eine anhaltende Förderung durch die BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung), für die ich mich sehr bedanken möchte, ist es dann gelungen, das Verfahren so zu gestalten, dass das Ei nur noch im Bereich der Luftblase geöffnet werden muss und durch die intakte Membran, Raman- und Fluoreszenzspektren zu erfassen, aus denen das Geschlecht bestimmt werden kann. Diese Ergebnisse wurden wissenschaftlich publiziert und bestimmte Schritte des Verfahrens patentrechtlich geschützt. Eine kurze Darstellung des Verfahrens, wie eine Publikation und den Abschlussbericht der Förderung, finden Sie in meiner schriftlichen Stellungnahme. Die wissenschaftliche Fragestellung, ob das Geschlecht mit optischen Methoden bestimmt werden kann, wenn (und) die Küken weiterhin schlüpfen, kann daher spätestens seit Ende 2018 positiv



beantwortet werden. Aus Tierschutzgründen haben wir immer versucht, das Verfahren so früh wie möglich anzuwenden. Wir mussten uns von der anfänglichen Hoffnung auf den Tag Null verabschieden und können das Verfahren ab Tag 3,5 anwenden. Dazu gibt es auch die meisten Studien. Fragen nach der absoluten Zuverlässigkeit: sind es 95 Prozent oder kann man sogar mehr erreichen, gibt es bei der optimalen Gestaltung der Brutbedingungen überhaupt eine reduzierte Schlupfrate und wie groß ist die Einbuße, sind sicherlich im Rahmen der Entwicklung des Verfahrens noch zu beantworten und erfordern sicherlich noch sehr viel Arbeit. Seit dem Erreichen dieses wissenschaftlichen Zielles suchen wir einen Partner zur Automatisierung und großtechnischen Umsetzung dieses Verfahrens. Leider haben sich die Verhandlungen zu den Schutzrechten als äußerst kompliziert und zäh herausgestellt. Insofern kann ich aus den letzten zwei Jahren über keine Fortschritte berichten. Da der Industriepartner eine Aussage zu Tag 5,5 haben will, bei dem nach seinen Angaben die Schlupfrate höher ist, fördert das Land Niedersachsen seit Anfang dieses Jahres ein Projekt, in dem diese Fragestellung untersucht wird. Zum aktuellen Stand: Nachdem wir zunächst die Apparatur nach zwei Jahren wieder in Betrieb genommen haben, zeigen die ersten Spektren, dass eine Unterscheidung so gut möglich ist, dass in den meisten Fällen schon ein Blick auf das Spektrum genügt und keine aufwendigen Algorithmen zur Unterscheidung notwendig sind. Wir werden diese Versuchsreihe wie vorgesehen bis zum 30. Juni (20)21 abgeschlossen haben. Und ich bin recht sicher, dass das Ergebnis sehr positiv sein wird. Somit kann die Methode im gesamten Fenster vom Tag 3,5 bis 5,5 erfolgreich angewendet werden. Zusammenfassend: Es gibt eine Methode, die preiswert zu einem sehr frühen Zeitpunkt das Geschlecht in-ovo bestimmen kann, die auf eine industrielle Umsetzung wartet. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Danke Herr Professor Koch. Jetzt kommen wir zum Herrn Henner Schönecke (ZDG).

Henner Schönecke (ZDG, per Video): Ja, herzlichen Dank. Kann man mich verstehen?

Der Vorsitzende: Geht sehr gut, Herr Schönecke.

Henner Schönecke (ZDG, per Video): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin Landwirt aus Niedersachsen und Legehennenhalter ... (*akustisch nicht verständlich*), muss Herrn Ripke vertreten, der heute bei der Borchert-Kommission dabei ist. Und unsere Stellungnahme liegt Ihnen, glaube ich, auch schriftlich vor. Ich würde es sonst noch einmal gerne wiedergeben. Der ZDG plädiert mit Nachdruck ... (*akustisch nicht verständlich*). Bis dahin können freiwillige Vereinbarungen, die wir auch momentan machen, im LEH als zielführender Lösungsmittelansatz beschritten werden. Mit aller Härte werden durch ein nationales Verbot die vielen kleineren Brütereien in Deutschland betroffen sein. Durch die höheren Erzeugungskosten für Küken und Junghennen werden diese nicht mehr an die wirtschaftlich tragfähige Geschäftstätigkeit ausüben können. Für große international agierende Brütereien wird hingegen ein Anreiz geschaffen, ihr Brutgeschäft ins Ausland zu verlagern. Eine fundierte Folgenabschätzung zu den Auswirkungen der Gesetzesinitiative der Bundesregierung auf die deutschen Brütereien liegt auch leider bis heute nicht vor. Unsere Stellungnahme zu Artikel 1 (des Gesetzentwurfes): Damit das Verbot des Tötens von Hahnenküken ab Januar 2022 umgesetzt werden kann, müssen Übergangsweise alle verfügbaren Verfahren in der in-ovo-Geschlechtsbestimmung gleichberechtigt Anwendung finden. Es bedarf jedoch hier einer Schaffung von Ausnahmemöglichkeiten, die hier auch gerade schon angesprochen wurden, insbesondere der Vermarktung der Tiere als Futterküken. Warum muss das so sein? Wir glauben, dass es gerade für kleinere Brütereien unabdingbar ist, weil eine Geschlechtsbestimmung im Ei sehr kostenintensiv ist, also sehr hohe Investitionskosten hat. Zusätzlich gibt es einen Artikel 2 bei Ihnen, bei dem Gesetzesvorhaben. Da glauben wir, dass es nicht schaffbar ist, zum 1. Januar 2024 ein Geschlechtsbestimmungsverfahren zu entwickeln und marktgerecht hinzubekommen vor dem siebten Bebrütungstag. Aus dem Grunde erlauben Sie uns, dass wir Ihnen empfehlen, den Artikel 2 (des Gesetzentwurfes) zu verändern. Und zwar meinen wir, dass wir das wie folgt anpassen sollten: „Artikel 2 tritt in Kraft, wenn Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei zur Verfügung stehen, die eine Ermittlung des Geschlechts des Hühnerembryos vor dem siebten Bebrütungstag ermöglichen, frühestens jedoch am



1. Januar 2024. Das BMEL gibt den Tag des Inkrafttretens im Bundesgesetzblatt bekannt.“ Es zeichnet sich ab, dass neben dem Verfahren zur Geschlechtsbestimmung die Bruderhahnaufzucht eine relevante Alternative zum Töten der Hahnenküken darstellt. Das ist auch momentan sehr marktrelevant. Das haben wir ja gerade auch schon von Frau Dr. Keppler gehört. Dem Neubau, aber auch dem Umbau und der Umnutzung von bestehenden Ställen, stehen in vielen Fällen das Baurecht, aber auch das Immissionsschutzrecht entgegen. Und deswegen fehlt es in Deutschland an Tierhaltungen und auch an Schlachtkapazitäten. Zusätzlich haben wir auch gerade gehört, die schlechte Futterverwertung, von Herrn Professor Preisinger, hat er gerade gesagt, ist sehr negativ auch beim Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Wir glauben, dass das der falsche Ansatz ist. Und Ziel ist es, die Tiere länger zu halten und gleichzeitig unterstützen wir sehr stark das von Frau (Bundesministerin - BMn - Julia) Klöckner (BMEL) angestrebte Ziel, die Eiprodukte deutlicher zu kennzeichnen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: So, vielen Dank Herr Schönecke. Jetzt würde ich dem Herrn Dr. Breloh noch einen zweiten Versuch gestatten. Sie hätten noch so anderthalb Minuten, Herr Dr. Breloh. Versuchen wir es. *(Pause)* Im Moment geht es noch gar nicht. *(Pause)* Leider.

Dr. Ludger Breloh (per Video): Können Sie mich verstehen? Geht es jetzt besser? Ja, ich sehe nickende Gesichter. Herr Gerig, können Sie mich auch verstehen?

Der **Vorsitzende**: Jetzt kommt es. Jetzt kommt es, Ja.

Dr. Ludger Breloh (per Video): Okay, ja ich würde mich zu der noch verbleibenden Zeit ganz kurz fassen. Wir haben den vorhergehenden Einlassungen vernommen, dass es im Moment, so sehe ich es genauso, auch bis 2024 nicht möglich sein wird, ein verlässliches, praxisreifes und massenmarktaugliches Verfahren zu entwickeln, um die Geschlechtsbestimmung bis zum sechsten Bruttag durchzuführen. Ich beziehe mich hier auf die Ausführungen von Herrn Preisinger, aber auch die des Bundesrates, der ZDG und auch Herr Koch hat das gerade eindrücklich vorgetragen. Das Entscheidende ist, wir brauchen auch keinen Druck durch eine Ver-

schärfung ab 2024, weil wir heute schon mittlerweile vier praxistaugliche Verfahren nicht mehr in der Erprobung, sondern im Praxiseinsatz haben, der Geschlechtsbestimmung, d. h. es gibt mittlerweile einen ausreichenden Wettbewerb der Technologieunternehmen, die im Moment Angebote machen, sodass hier die reinen Marktmechanismen des Wettbewerbs ausreichend greifen werden, um das bestmögliche und vielleicht ja auch das schnellste Verfahren zukünftig in der Praxis sich verbreiten zu sehen. Entscheidend bei der ganzen Frage ist aber auch, was am Rande angesprochen wurde, dass ich es auch sehr begrüßen würde, dass wir eine europäische Lösung für den Ausstieg aus dem Kükentöten erreichen. Hier wurde im Januar letzten Jahres zwischen Frau BMn (Julia) Klöckner (BMEL) und dem französischen Agrarminister Didier Guillaume, heute ist es Herr (Julien) Denormandie, wurde vereinbart, dass man auf nationalstaatlicher Ebene jeweils eigene Gesetzesentwürfe auch in einer gleichgerichteten Art und Weise vorlegen wollte, um damit eine Blaupause für einen europäischen Ausstieg darzustellen. Nun sehen wir aber und wir haben - vor 14 Tagen hat der Agrarausschuss in Paris getagt, wir waren dort eingeladen, um dort auch Stellung zu beziehen - und wir sehen in Frankreich für das Jahr 2023 einen Gesetzesentwurf kommen, der sich aber ganz klar darauf ausrichtet, dass der Fokus die Geschlechtsbestimmung im Brutei sein wird und hier ist nicht davon auszugehen, dass eine Verschärfung, wie wir es in Deutschland im Moment vorsehen, auf den sechsten Tag kommen wird. Es ist anzunehmen, dass die französische Regelung den zehnten oder den 11. Tag als Grenze vorsieht. Deshalb meine Bitte, den zweiten Teil des Gesetzesentwurfes dahingehend zu verändern, dass man ihn entweder streicht oder basierend auf der Empfehlung des ZDG 2023 evaluiert, welche technischen Möglichkeiten existieren, um dann gegebenenfalls (ggf.) eine Verschärfung vorzunehmen oder vielleicht ggf. heute vielleicht das Wort des siebenten Tages durch den zehnten Tag zu ersetzen unter Artikel 1 Absatz 2 (des Gesetzesentwurfes). Weil, eines ist es auch klar, alle wissenschaftlichen Studien zum Thema Schmerzempfinden stellen heute fest, dass ein bewusstes Schmerzempfinden, nicht die Nozizeption, sondern ein bewusstes Schmerzempfinden frühestens in der zweiten Hälfte der Brutzeit einsetzt. Wir kennen Studien, die von der Nozizeption, der Reizregistrierung ab dem siebten Bruttag sprechen, aber



das bewusste Schmerzempfinden ist weltweit in allen wissenschaftlichen Studien beschrieben, frühestens in der zweiten Hälfte der Brutzeit und die kann man hier mit 10,5 annehmen. Ich bedanke mich und stehe für weitere Fragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende: So, jetzt ging es mit dem Ton deutlich besser. Vielen Dank Herr Dr. Breloh. Wir starten ein in die Frage-/Antwort-Runde. Zunächst die ersten 13 Minuten für die Union (Fraktion der CDU/CSU). Ich möchte die Kollegin oder den Kollegen bitten, sich direkt zuzuschalten und nicht vergessen zu sagen ... Ja, Kollegin Breher, habe ich ...

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU, per Video): Ich bin da. *(Pause)* Ich darf, ja?

Der Vorsitzende: Ja bitte.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU, per Video): Ja, Silvia Breher für die CDU/CSU-Fraktion. Vielen Dank an die Sachverständigen, dass Sie da sind, für Ihre einführenden Worte und zum Teil eben auch schriftlichen Einlassungen. Ich möchte zunächst noch einmal auf die Basis eingehen also des Ganzen, warum wir das überhaupt machen und darüber am Ende überhaupt sprechen. Herr Bartels (FLI), die Frage an Sie. Vielleicht können Sie nochmal, es klang gerade bei Herrn Breloh an, zur Frage Nozizeption und Schmerzempfinden ein bisschen ausführen, welche Studien es gibt und wieso man am Ende auf den siebenten Tag gekommen ist oder ob es sinnvoll ist, einen späteren Tag anzunehmen. Und damit würde ich jetzt mal kurz starten. *(Pause)* Herr Bartels?

Der Vorsitzende: Herr (Dr.) Bartels (FLI).

Dr. Thomas Bartels (FLI, per Video): Schönen Dank. Also der siebte Tag ist ins Gespräch gekommen, weil histologische Untersuchungen gezeigt haben, dass eine Verbindung zwischen den Synapsen oder den reizleitenden Systemen bis hin zum Rückenmark eigentlich vor dem siebten Tag beim Hühnerembryo nicht vorhanden ist, d. h. eine Weiterleitung von peripheren Reizen an das Gehirn ist vor dem siebten Tag nicht möglich. Ab dem siebten Tag beginnt sich das aber zu entwickeln. Es gibt Aufnahmen und bestimmte Techniken, die ganz schön zeigen, dass also auch das Gerüst, was später

die Nerven zeigt, also die Neurofilamente am siebten Bruttag schon sehr stark ausgebildet ist. Was man nicht weiß, ist, inwieweit diese entsprechenden Reize auch schon tatsächlich a) im Gehirn tatsächlich ankommen, hier als Schmerzreize wahrgenommen werden und inwieweit da auch letztendlich von einer Schmerzempfindungsfähigkeit schon ausgegangen werden kann. Aber das betrifft alle anderen Tage auch, das betrifft den zehnten Tag ganz genauso. Alle Festlegungen sind diesbezüglich willkürlich. Was man einfach bislang nur festlegen kann, ist, vor dem siebten Tag ist keine Schmerzempfindung möglich, ab dem 15. Bebrütungstag ist das Gehirn soweit ausdifferenziert, dass man auf jeden Fall davon ausgehen kann. Was sich in der Zwischenzeit abspielt, da fehlen bislang fundierte wissenschaftliche Untersuchungen.

Der Vorsitzende: Danke. Ja bitte, Kollegin Silvia Breher weiter.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU, per Video): Dann noch an Herrn Bartels (FLI) ergänzend. Haben Sie eine Übersicht über die verschiedenen Verfahren, die quasi in der Entwicklung sind zur in-ovo-Geschlechtsbestimmung vor dem siebten Tag und rechnen Sie damit, ob es ein Verfahren bis Ende (20)23 gibt? Und dann würde ich fortsetzen mit Herrn Schönecke (ZDG), wenn Sie das abgeschlossen haben, weil bis zu 13 Minuten habe ich dann ja - glaube ich - noch ein bisschen Zeit. Und an Herrn Schönecke vielleicht nochmal zur Einordnung. Wie viele Brütereien haben wir in Deutschland? Wie ist der Selbstversorgungsgrad, also nicht beim Ei, sondern beim Huhn, bei der Legehenne tatsächlich in Deutschland und wie viele Eintagsküken werden in Deutschland im Jahr, also die männlichen Brüder sozusagen, getötet, also wie viele theoretische Futtermküken würden anfallen?

Der Vorsitzende: So, zunächst Herr (Dr.) Bartels (FLI) bitte, Ihre Frage.

Dr. Thomas Bartels (FLI, per Video): Ja, also ab wann im Prinzip die verschiedenen Verfahren funktionieren, hängt ein bisschen ab von der Funktionsweise. Es gibt da zwei grundsätzliche Einsätze, zum einen eben den optischen Einsatz, wie ihn Herr Koch geschildert hat, dass das mit Licht gearbeitet wird. Hier kann tatsächlich eben ab dem dreieinhalbten Bebrütungstag schon zuverlässig das



Geschlecht bestimmt werden. Andere Verfahren, die auf Flüssigkeitsentnahme aus der Allantois, also dem embryonalen Hahnensack, angewiesen sind, die können allein aus anatomischen Gründen erst später funktionieren, weil diese Allantois sich erst entwickeln muss und eine gewisse Größe entfalten muss und entsprechende Substanzen, die dann auch geschlechtsspezifisch sind, sei es Hormone, sei es andere Inhaltsstoffe, sich gebildet haben müssen. Und hier ist es wohl so, dass Verfahren, die auf der Basis von Geschlechtschromosomen basieren, also das sog. PLANTegg-Verfahren, prinzipiell wohl ab dem sechsten Tag funktionieren, wenn das denn eben gelingt, die Allantois so zu finden und zu punktieren, dass eine entsprechende Entnahme von Analysesubstanzen möglich ist. Geht es auf der Basis von Hormonen, ist das erst später der Fall. Das lässt sich dann auch nicht beliebig nach vorne verlagern.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr (Dr.) Bartels. Herr Schönecke (ZDG), Sie waren noch angesprochen.

Henner Schönecke (ZDG, per Video): Ja, danke schön Frau Breher. Und zwar die Fragen, die beantwortete ich so: Die Anzahl der Brütereien wären ein bisschen mehr als 20 relevante Brütereien in Deutschland. Wir gehen davon aus, dass vielleicht eine Hand voll der Brütereien nach der Gesetzesgeschichte noch übrigbleiben wird und der Rest entweder aufgegeben wird oder ins Ausland abwandern wird. Wir brauchen für Deutschland, werden für Deutschland ungefähr 70 Mio. Legehennen gehalten, die also für den deutschen Markt Eier produzieren, was sowohl das Schalenei angeht als auch das Weiterverarbeitungsei. Das ist ja die relevante Größe. Wir selber halten, wir selber schlüpfen in Deutschland nicht ganz die Hälfte dieser Küken. Also da wird das Gesetz dann quasi auch nur zur Hälfte dann greifen können. Wir gehen davon aus, dass auch eine relevante Menge dann in Zukunft weiterhin aus dem Ausland kommt. Also wir haben heute schon sehr, sehr viele Küken, die aus dem Ausland kommen, insbesondere aus Holland, also aus den Niederlanden. Und dann war die dritte Frage von Ihnen, wie viele Futterküken wird es in Deutschland geben. Die Zahl ist mir nicht 100prozentig bekannt, das müssten mehrere Mio. wohl sein. Ich weiß aber, es gibt ja heute schon einen relevanten Markt dafür und auch eine große Nach-

frage, gerade in Süddeutschland. Die kleineren Brütereien sind sehr ambitioniert, haben schon immer die Futterküken als Einzelküken verkauft.

Der **Vorsitzende**: So, vielen Dank an Sie beide. Die Kollegin Breher macht weiter, oder? (*Pause*) Ja.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU, per Video): Ich habe leider keine Uhr. Deswegen bin ich immer ein bisschen ratlos. Aber vielen Dank, dann frag ich nochmal weiter - auch Herrn Schönecke (ZDG). Also wenn 30 Mio. Legehennen in Deutschland schlüpfen, dann gehe ich mal davon aus, dass die 30 Mio. Brüder haben. Aber vielleicht so zur Einordnung der Anzahl der Eintagsküken in Deutschland. Wenn dem nicht so ist, könnten Sie dem ja nochmal widersprechen. Wie könnte man das Ihrer Meinung nach denn ausgestalten mit einer europäischen Lösung? Und wie bekommen wir es hin, dass wir, wenn wir diesen Schritt gehen, zunächst *Step 1* und dann *Step 2*, dass wir die Brütereien in Deutschland am Ende halten? Welche Lösungsvorschläge haben Sie?

Henner Schönecke (ZDG, per Video): Also für uns ist relevant, dass die Eier, die in Deutschland vermarktet werden, halt auch unter den gleichen Bedingungen produziert worden sind. Und deswegen ist es sehr, sehr schwer, glaube ich, gerade wie Sie den Import gestalten wollen. Deswegen wird als freiwillige Lösung, wird das über einen Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e. V. (KAT-Verein) organisiert, dass der LEH die Schaleneier wenigstens als „ohne Hahn-Kükentöten“ verkauft. Das wollen wir natürlich auch, dass das bei den weiterverarbeiteten Eiern passiert. Da müssen wir mit den relevanten Organisationen und Unternehmen auch sprechen, insbesondere das Thema Gastronomie oder auch - sagen wir mal - Kuchenhersteller und so sind für uns da sehr wichtige Ansprechpartner. Das wird sehr schwer werden, denen zu verstehen zu geben, dass das Produkt auf einmal 20 bis 30 Prozent teurer wird. Das ist eine sehr auch eine relevante Größe für die. Wir glauben, dass es sinnvoll ist, dass Sie das Thema Geschlechtsbestimmung im Ei weiterhin uns ermöglichen aus den genannten Gründen, dass Sie die Übergangsfristen hinsichtlich des siebten Bebrütungstages also weiter nach hinten verlegen können, damit auch gerade - und das ist auch eine relevante Geschichte für die kleineren Brütereien. Und



das halte ich für unabdingbar, dass Sie da was ändern an dem Gesetz. Ansonsten sind wir gerade, wie es auch glaube schon benannt worden ist, wir sind dafür, dass wir die Hahnküken nicht mehr töten und wir möchten das gerne, dass wir da immer besser werden. Das hat unsere Branche auch, glaube ich, in den letzten 15 Jahren schon sehr stark bewiesen, dass wir da im Thema Tierschutz und Tierwohl führend sind in Europa.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Noch vier Minuten hätte die Union.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU, per Video): Okay, vielen Dank. Sie haben gesagt, 20 relevante Brütereien ungefähr in Deutschland. Von welchen Größenordnungen sprechen wir dann da? Und wieso gehen Sie davon aus, dass Brütereien abwandern und wie ist Ihre Rückmeldung zu den verschiedenen Ansätzen in der Industrie im Hinblick auf den Ausstieg zu (20)24? Wie weit sind die Entwicklungen aus Ihrer Sicht zur Geschlechtsbestimmung im Ei vor dem siebten Tag?

Der Vorsitzende: Herr Schönecke (ZDG).

Henner Schönecke (ZDG, per Video): Gerne, also für die Brütereien würde ich ganz gerne Herrn Preisinger sonst die Frage weitergeben. Er ist der Vorsitzende des Ausschusses „Zucht und Vermehrung“ bei uns im ZDG. Der weiß es genauer, welche Brütereien dort sind und welche Größenordnungen das sind. Die industrielle Verarbeitung, das ist ein großes Thema in Deutschland. Wir importieren noch einen sehr großen Anteil an Käfigeiern heute noch nach Deutschland, sowohl als Flüssigei als auch als Ei, was weiterverarbeitet wird und aufgeschlagen wird. Da ist es unabdingbar, dass, glaube ich, dass wir transparenter machen, wo kommen die Eier her, aus welchen Haltungsformen kommen die Eier und auch idealerweise aus welcher Herkunft kommen die Eier. Und deswegen ist das, was Frau (BMn Julia) Klöckner (BMEL) dort sich überlegt hat mit der Kennzeichnungspflicht, was ja öfters schon mal angegangen worden ist, bei Eierprodukten so unabdingbar, dass wir das überhaupt, sonst würden wir das nie hinbekommen. Deswegen ist das der transparente Weg, auf alle Fälle richtig.

Der Vorsitzende: Herr Professor Preisinger, Sie dürfen gerne ergänzen.

Prof. Dr. Rudolf Preisinger (per Video): Ich würde gerne ergänzen. Die Größenordnung der Brütereien beginnt bei ca. 100 000 bis 200 000 Küken pro Jahr und endet bei zehn Mio. Hennenküken pro Jahr. Und ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Schönecke (ZDG). Wir müssen davon ausgehen, dass es Eierproduzenten geben wird, die wollen die drei oder vier Euro-Zusatzkosten sparen und werden dann zukünftig für eine gewisse Zeit die Küken oder die Junghennen aus dem benachbarten Ausland importieren und dort sind dann die Brüder weiterhin getötet worden. Also somit kriegen Sie automatisch einen schrumpfenden Markt. Wir reden um etwa drei oder vier Euro bis fünf Euro-Mehrkosten für den Eiererzeuger. Und wenn er in der sog. Direktvermarktung ist und sein *Image* verkauft, dann kann er sich die Junghenne von überall beziehen. Und ich als Süddeutscher kann Ihnen das bestätigen, die Leute werden die Junghennen in Österreich kaufen und die Hühner legen dann in Deutschland die Eier.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. (*gerichtet an die Fraktion der CDU/CSU*) Die halbe Minute, würdet Ihr verzichten? (*Kopfnicken*) Dann kommen wir jetzt zur (Fraktion der) SPD. Die Kollegin Mittag, nehme ich an, die ist hier im Saal? Ja.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): Ja, herzlichen Dank für das Wort. Ich habe zwei Fragen an Professor Dr. Edmund Koch (TU Dresden). Also Grundlage, warum wir auch dieses Gesetz haben, ist ja ein gerichtliches Urteil und somit regelt ja nicht der Markt, wie gelegentlich erwähnt worden ist, die Problematik, sondern es sind Vorgaben zu erfüllen. Zeitfaktor und Unterstützung beschleunigt ja nicht nur bei diesem Thema manchmal die Entwicklung. Und da hoffen wir natürlich auch darauf. Und ich habe jetzt dazu zwei Fragen. Wie realistisch ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Frist vom 1. Januar (20)24 für die praktische Anwendung von Verfahren zur Geschlechtsbestimmung vor dem siebten Bruttag? Das ist ja vorab auch erwähnt worden, es gibt schon mehrere Varianten, nicht nur die eine. Und in welchen Rahmenbedingungen können schnellere Forschungsfortschritte bzw. die Umsetzung in der Praxis unterstützt werden, um eben fristgerecht zu sein? In welchem Rahmen von Personal- und Sachkosten, Forschung ausweiten bzw. in die Entwicklung zu gehen, Herr Dr. Koch?



Der **Vorsitzende**: Herr Professor Koch (TU Dresden).

Prof. Dr. Edmund Koch (TU Dresden, per Video): Ja, danke für die Möglichkeit, hier auszuführen. Ich sagte es ja schon, leider haben wir in den letzten Jahren viel, viel Zeit vertan, dadurch, dass wir nicht in die Entwicklung gegangen sind. (Ab)Geschlossen bundesweit umzustellen bis zum letzten Ei innerhalb der bestehenden Frist, ist sicherlich ein Problem. Wir sehen das beim Impfen, wir sehen das bei allen Umstiegen der (in neue) Technologien, dass das nicht innerhalb kurzer Zeit möglich ist. Was aber zu kritisieren ist, dass es nicht einmal den Versuch gegeben hat, ein Verfahren (zur Geschlechtsbestimmung) in den ersten Tagen in die Entwicklung reinzubringen, sondern dass wir hier im Forschungsbereich zwar wunderbare Ergebnisse haben, aber die leider bis heute nicht in die Entwicklung transferieren konnten.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, ja.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): Ja, herzlichen Dank. Und woran lag das denn, dass das nicht sozusagen weiter befeuert werden konnte? Da stellt sich natürlich die Frage, in welchem Umfang auch marktsichernde Aspekte, also Patente z. B. Auswirkungen auf die derzeitigen Forschungen haben und auch auf die derzeitige Umsetzung. Es ist offensichtlich ja so eine leichte Entwicklungslücke.

Prof. Dr. Edmund Koch (TU Dresden, per Video): Ja, es gibt zur optischen Geschlechtsbestimmung ein grundlegendes Patent aus dem Jahr 2007, das insgesamt sagt, mit spektroskopischen Methoden kann man das Geschlecht im Hühnerei bestimmen. Dieses Patent, das zwischen den Universitäten Jena und Leipzig entwickelt wurde, gehört heute zu 80 Prozent der EW Group. D. h. ein Verfahren zu entwickeln, das auf dieser Basis arbeitet, könnte einen Patentstreit zur Folge haben, wenn man nicht zur EW Group gehört. In dem Originalpatent ist zwar nicht geschildert, wie es denn wirklich funktioniert, oder man muss sagen, alle Dinge, die damals geschildert wurden, haben sich als unrealistisch herausgestellt, aber das generelle Verfahren ist damit patentrechtlich geschützt. Es gibt weitere Patente, die inzwischen (vielleicht) es einer anderen Firma schwer machen würde, eine entsprechende Methode zu entwickeln, weil es immer

schon (mehr) Patente dazu gibt. Sodass ein Wettbewerb in diesem Bereich wahrscheinlich sehr, sehr schwierig ist. Und es (somit) kann im Moment leider nicht wirklich weiterentwickelt werden.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): In welchem Rahmen sind dann Möglichkeiten der Unterstützung seitens des Landwirtschaftsministeriums, seitens der Forschung, aber auch derer, ja sagen wir des Marktes, die ja eigentlich alle ein Interesse haben sollten, dass es umsetzbare Möglichkeiten gibt, eben innerhalb dieser sieben Tage das zu erkennen? In welchem Rahmen ist es denn möglich, in Zusammenarbeit die Entwicklung voranzutreiben? Denn das ist ja wohl der Status, mit dem man jetzt so seit ein, zwei Jahren schon kämpft, dass man nicht vorankommt, dass jeder sozusagen marktsichernd oder patentsichernd unterwegs ist und dann nach außen deklariert wird, die Entwicklung, das werden wir nie und nimmer bis zum 1. Januar (20)24 schaffen. Aber offensichtlich scheint es da strukturelle Probleme zu geben hinsichtlich der Umsetzung. Was gibt es aus Ihrer Sicht denn da für Möglichkeiten, um das zu unterstützen und endlich zu forcieren?

Prof. Dr. Edmund Koch (TU Dresden, per Video): Ich denke, es müsste unbedingt passieren, dass die Verfahren, die Patente, die die TU Dresden heute hält, lizenziert werden, sodass sie dann industriell gemeinsam mit uns umgesetzt werden können. Die Umsetzung dieses Verfahrens ist alles andere als einfach, weil vielleicht, um nur ein Detail zu nennen, es gibt die wenigen Gefäße, die umgeben sind von dem Eigelb an (und) dem Eiweiß. Von dem Eigelb an (und) dem Eiweiß wissen wir, dass es von der Henne (stammt), d. h. das Geschlecht da zu bestimmen, (besteht gar keine,) hilft nicht, sondern man muss es von den wenigen Zellen von dem neuen Lebewesen machen. Und die(se) Anwendung dieser Technologie ist sicherlich alles andere als einfach. Also ich glaube, hier müssten wir sehr viel mehr eingebunden werden, als es in den bisherigen Fehlversuchen passiert ist.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): Was würden Sie denn schätzen, in welchem Umfang an Sach- und Personalkosten da forciert werden müsste, um, ob im Forschungsbereich ist es ja, sagen wir mal, eigentlich auch schon ausgetestet, aber um eben in die Entwicklung, in tatsächlich, praktische Entwicklung zu gehen, was ja jetzt möglich wäre, nicht nur



in Ihrem (TU Dresden) Verfahren? Es gibt ja auch noch ein zweites Verfahren. Und das Verfahren, was Sie forcieren, welcher Sachposten und Personalbereich müsste da forciert werden, um tatsächlich jetzt endlich und zeitnah in die Entwicklung zu gehen und in die Umsetzung?

Prof. Dr. Edmund Koch (TU Dresden, per Video): Zu den Kosten kann vielleicht Herr Breloh etwas sagen, weil, ich sage einmal, die Umsetzung von den Arbeiten von Frau (Prof. Dr. Almuth) Einspanier (Universität Leipzig) bis zu dem Stand, den er (es - das Verfahren) heute hat, dass würde für dieses optische Verfahren wahrscheinlich in ähnlicher Größenordnung sein (liegen). Ich bin selbst aus dem Forschungsbereich, nicht aus dem Entwicklungsbereich. Ich weiß, dass dort sicherlich ein großer finanzieller Aufwand noch besteht, (bis daraus ein wirkliches Produkt, ein serienreifes Produkt entsteht,) das eben auch entsprechende Stückzahlen durchsetzen kann. Aber eine konkrete Zahl da anzugeben, kann ich Ihnen nicht. Aber vielleicht hat Herr Breloh Erfahrungen, was er investiert hat in den letzten Jahren, um dieses Verfahren zu entwickeln.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): Dann würde es mich aber mehr interessieren die Jahre vorher. Da haben wir ja sehr lange gebraucht und das ging ja auch nicht gerade in größerer Schnelligkeit voran. Der Druck ist ja jetzt aufgebaut, weil wir die Gesetzesvorlage haben und das höchstrichterliche Urteil. Und dann kann auch Entwicklung beschleunigt werden. Und den Zeitrahmen und den Aufwand, den wir in den letzten Jahren hatten, ist das eine, aber jetzt haben wir einen Zeitrahmen, der möglichst effizient genutzt werden muss. Und in diesem Rahmen, in welchem, vielleicht kann Herr Breloh da auch noch was zu sagen, aber in welchem Rahmen muss das forciert werden, eventuell auch seitens der Bundesregierung in Forschung, aber hinsichtlich der Umsetzung dieses tatsächlichen, ja fast abgeschlossenen Forschungsstandes, um in die Entwicklung zu kommen? Denn es hilft nicht wirklich, noch jahrelang weiter zu forschen, es muss die Entwicklung angegangen werden. Und welches Volumina wäre das so ungefähr und, wie gesagt, kann die Bundesregierung da unterstützen? Weil das offensichtlich im privatrechtlichen Bereich, habe ich den Eindruck, eher schleppend läuft.

Der **Vorsitzende**: (*gerichtet an Prof. Dr. Edmund Koch, TU Dresden*) Jetzt haben Sie nur noch 30 Sekunden für die Antwort.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): Das schafft Herr Koch.

Prof. Dr. Edmund Koch (TU Dresden, per Video): Ja, also es ist sehr schwierig, wie gesagt, als ein öffentlich, (gefördertes Projekt) die Entwicklung, die Maschine zu entwickeln, das halte ich für keine gute Sache, sondern ich glaube, das muss industriell passieren. Wir stehen bereit. Ich denke, in dem Forschungsbereich wäre nicht mehr wirklich so viel Kapazität notwendig. Es sind wirklich die Verfahrenstechniker, es sind die Leute, die wirklich Maschinen erarbeiten, die auch für hohen Durchsatz geeignet sind. Da ist ganz, ganz viel notwendig. Aber das (alles) beruht darauf, dass man vorher diese Patentsituation (kreiert,) löst und nicht erst nachträglich, wenn eine Maschine da ist, weil das wird dann zu unendlichen Patentstreitigkeiten führen.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): Wunderbar, danke.

Der **Vorsitzende**: So, vielen Dank dafür. Für die (Fraktion der) AfD ist im Saal der Herr Protschka.

Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Danke für das Wort Herr Vorsitzender. Meine Frage würde sich an Frau Drossé vom (Deutschen) Tierschutzbund richten. Es gibt ja wissenschaftliche Untersuchungen, dass wir in Zoos, Falknereien, stationären Zoofachhandlungen usw. jährlich mehr Eintagsküken verfüttern, als wir in Deutschland produzieren. Und somit werden ja auch noch getötete Küken importiert, um den Futterbedarf zu decken. Stand Anfang April (2021) in den Medien, dass die Bundeslandwirtschaftsministerin derzeit an einer entsprechenden Ausnahmeregelung arbeitet. Und jetzt habe ich Sie vermutlich nicht richtig verstanden in Ihrem Eingangsstatement: ist der Futterbedarf von Zoos und Falknereien aus Ihrer Sicht ein vernünftiger Grund oder kein vernünftiger Grund zur Rechtfertigung für Tötung von männlichen Eintagsküken? Und wie sinnvoll wäre es aus tierschutzrechtlicher Sicht, wenn wir für diesen enormen Futterbedarf andere Tiere zum Zwecke der Verfütterung aufziehen und dann töten würden, obwohl männliche Küken aus Legelinien ja zur Verfügung stünden? Dankeschön.



Der **Vorsitzende**: Frau Drossé (Deutscher Tierschutzbund), das ging an Sie.

Inke Drossé (Deutscher Tierschutzbund, per Video): Also gemeint war, es besteht kein vernünftiger Grund für das Töten der Küken. Aus unserer Sicht ist damit eine Umgehung des Verbotes tatsächlich mit umfasst. Was den tatsächlichen Bedarf betrifft, kann man nur spekulieren. Es gibt ganz unterschiedliche Hinweise dazu. Es gibt Belege, dass also einige Zoos gar keinen Bedarf anmelden, andere deutlich mehr. Das sind unterschiedliche Untersuchungen, die da vorliegen. Herr Dr. Fischer hat in seiner Stellungnahme einen Bedarf von 31 Mio. Küken für Deutschland angegeben, also bezogen auf die zoologischen Einrichtungen und Greifvogelhaltungen. Das würde aber bedeuten, dass tatsächlich, also wenn man jetzt von 45 Mio. Küken ausgeht, würde das bedeuten, dass tatsächlich für diese 70 Prozent der Küken Ausnahmegenehmigungen erlassen würden und das kann nicht Sinn eines TierSchG sein. Damit würde das Verbot komplett ausgehebelt.

Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Aber, nochmal meine Nachfrage zu dem Zweiten. Wie sinnvoll wäre es dann aus tierschutzrechtlicher Sicht, wenn die Greifvögel oder die Tiere in Zoos, die von jetzt Eintagsküken gefüttert werden, müssten ja weiterhin gefüttert werden, wenn man aus tierschutzrechtlicher Sicht dann andere Tiere züchten würde, wie z. B. Mäuse, Ratten oder wie auch immer, und diese dann zu töten und zu verfüttern? Widerspricht sich das nicht irgendwie aus tierschutzrechtlicher Sicht?

Inke Drossé (Deutscher Tierschutzbund, per Video): Also aus unserer Sicht hat sich ja, hat sich dieser Bedarf auch erst letztendlich nachträglich bilden können. Diese Küken sind eine sehr, sehr günstige Futterquelle, sie sind deutlich günstiger als die Produktion oder die Zucht von Mäusen oder Ratten. Und das ist sicher auch der Grund, warum man da jetzt besonders drauf spekuliert hat und seine Fütterungsstrategien darauf ausgerichtet hat. Das muss ernährungsphysiologisch für diese Tiere auch nicht zwingend die beste Lösung sein. Da gibt es auch in Fachkreisen durchaus auch kritische Haltungen dazu, was eben die Ernährungsphysiologie betrifft. Und ja, also es ist, Sie haben natürlich

recht, es werden Mäuse und Ratten dafür auch hergenommen, das mag sogar physiologisch sogar zum Teil (z. T.) auch noch irgendwie günstigere Variante sein. Und für diese Tiere müssen natürlich auch entsprechende Haltungsvorgaben etabliert sein, damit also auch nicht da weitere Tierschutzprobleme entstehen. Es ist so, dass derzeit so ein Futtermittelmix vorhanden ist unseren Informationen zufolge. Und im Moment werden einfach also auch Tiere wie Mäuse und Ratten mit verfüttert. Das ist einfach so.

Abg. **Stephan Protschka** (AfD): (*gerichtet an den Vorsitzenden*) Kann ich die Minute schieben?

Der **Vorsitzende**: Können wir machen.

Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Danke.

Der **Vorsitzende**: Eine Minute für die zweite Runde. Dann kommen wir jetzt zur (Fraktion der) FDP. Wenn ich es richtig sehe, ist der Herr Dr. Hocker in der Leitung oder wer meldet sich?

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP, per Video): Exakt.

Der **Vorsitzende**: Jawohl!

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP, per Video): Jawohl, genau, vielen Dank Herr Vorsitzender für das Wort. Ich möchte ganz kurz Bezug nehmen auf einen Satz, den der Herr Bartels (FLI) eben gesagt hat mit Blick auf die Vorhaben der Bundesregierung, der Landwirtschaftsministerin und des Ministeriums insgesamt, dass eben schon ab dem sechsten Tag eine Geschlechtererkennung möglich sein soll. Ich habe verstanden, dass es, sage mal, zum zehnten Tag durchaus Technologien gibt und trotzdem die Bundesregierung den sechsten Tag des Bebrütens anvisiert. Wenn es hierfür aber noch gar keine technische Lösung gibt, so habe ich die Anzuhörenden eben verstanden, erscheint eigentlich, ich sag mal etwas ketzerisch formuliert, ein solcher Begriff, sechster Tag, als ein Instrument, um eine tatsächliche Lösung zu verhindern, wenn es dafür kein technisches Verfahren gibt, dass das sicherstellen würde. Da würde ich von Herrn Bartels gerne wissen, ob er diese Einschätzung teilt. Und meine zweite Frage richtet sich an Herrn Bre-



loh. Herr Breloh, Sie haben das ja sehr eindrucksvoll beschrieben eben, wozu das führt, wenn sozusagen die deutschen Brütereien nicht mehr sozusagen produzieren können. Vielleicht deswegen die ganz einfache Frage an Sie. Ist das nicht einfach nur das Verschieben eines moralischen Dilemmas ins Ausland, wenn wir künftig also sozusagen die Brütereien in Deutschland vertreiben oder die eben Insolvenz anmelden müssen, wir aber die ähnlichen Produkte schließlich nachher aus dem Ausland importieren müssen? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Bartels (FLI), Sie waren zuerst angesprochen.

Dr. Thomas Bartels (FLI, per Video): Jawohl, danke schön. Ja, wie ich schon eingangs erwähnte, beruht der siebte Tag als Festlegung darauf, dass man sichergehen kann, dass vor diesem siebten Bebrütungstag eben noch keine Empfindungsfähigkeit vorhanden ist, nach dem siebten Tag aber die Entwicklung einsetzt und natürlich dann bis zum schlupffreien Küken komplett abgeschlossen ist. Von daher teile ich diese Bedenken eigentlich nicht. Wie Herr Koch (TU Dresden) erwähnte, gibt es Verfahren, die prinzipiell geeignet sind, bereits nach dreieinhalb tägiger Bebrütung und noch sicherer nach fünfeinhalb tägiger Bebrütung zu arbeiten. Es sind international auch weitere Verfahren gegenwärtig in der Testung, die das möglicherweise erbringen können; ob in der erforderlichen Präzision und auch in den erforderlichen Durchsatzraten, das bleibt abzuwarten. Aber insgesamt ist es eben so, es erscheint machbar, diesen Stichtag, siebten Tag, zu unterbieten. Ob das allerdings in der gesetzlich vorgegebenen Frist machbar sein wird, da kann ich keine Auskunft zu geben, da fehlen mir die seherischen Fähigkeiten.

Der Vorsitzende: Dann war Dr. Breloh noch angesprochen.

Dr. Ludger Breloh (per Video): Ja, ich bin auch angesprochen worden und möchte Ihnen Recht geben. Wenn wir diesen Gesetzestext, so wie er dort ist, unilateral betrachten, dann kommt das eigentlich von dem Ergebnis eines Exportes des Kükentötens gleich. Weil es macht natürlich Sinn, in Zukunft die Küken ausschließlich nur noch im Ausland schlüpfen zu lassen, weil ja die Vermarktung dann, wenn solche Legehennen in Deutschland

eingestellt werden, die Vermarktung derer Eier ist ja nach wie vor gesetzeskonform. Insofern ist es äußerst wichtig, dass der zukünftige Gesetzestext auch flankiert wird von weiteren Ereignissen. Und ein wichtiges Ereignis ist, dass der deutsche LEH sich dazu bekannt hat, flächendeckend nur noch Eier aus sog. kükentötensfreien Lieferketten in Verkehr bringen zu wollen. Eine weitere flankierende Maßnahme, die sehr richtig ist, ist, dass der KAT in seiner letzten Vorstandssitzung auch entschieden hat, dass in Zukunft nur noch das KAT-Siegel an solche Eier vergeben werden kann, die eben nach dem deutschen gesetzlichen Standard erzeugt wurden. D. h., diese flankierenden Maßnahmen sind unendlich wichtig, damit eben das Kükentöten nicht nur ins Ausland exportiert wird, sondern dass sich auch ausländische Lieferantenstrukturen, sprich Brütereien, an die Vorgaben des deutschen Gesetzestextes orientieren müssen. Ich möchte noch ganz kurz auf die gestellte Frage von Frau Mittag Antwort geben. Die Grundlagenforschung ist eine wesentliche Voraussetzung, um technologische Verfahren zu entwickeln. Wir haben 2016 damit begonnen, auf der Basis dessen, was Frau Professor Einspanier und ihr Team in Leipzig erforscht haben, ein Technologieverfahren zu entwickeln. Wir haben bisher einen knapp zweistelligen Millionenbetrag in die technologische Umsetzung investiert und wir sind mittlerweile an einem Punkt angekommen, dass wir heute ein noninvasives Verfahren haben, was am achten bis neunten Bruttag sicher arbeiten kann und was eben auch flächendeckend eingesetzt werden kann. Es ist schon mittlerweile die vierte Generation an Technologie. D. h., eine Grundlagenforschung alleine ist eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung, um praxistaugliche Verfahren zu entwickeln. Danke.

Der Vorsitzende: So, Dr. Hocker, ich gebe eine halbe Minute (da)zu, weil da noch eine Teilbeantwortung der Frage von Frau Mittag dabei war.

Abg. Dr. Gero Clemens Hocker (FDP, per Video): Ach so, das ist sehr freundlich von Ihnen, lieber Herr Vorsitzender. Dann würde ich vielleicht gern nochmal eine weitere Frage richten an Herrn Breloh. Und zwar würde ich von ihm gerne wissen, welche Erfahrungen Sie mit Blick in Frankreich aktuell machen? Haben Sie denn die Hoffnung, nach dem, was Sie eben beschrieben haben, dass wir



eine europäische Lösung sehen, damit all die Entwicklungen, die Sie eben beschrieben haben, die bei nationalen Alleingängen sozusagen erfolgen würden, dass man die verhindern kann? Und ich würde ja vielleicht Sie auch noch bitten, wenn ich das darf, vielleicht auch noch mal eine konkrete politische Empfehlung auszusprechen, wie eine nach Ihrer Einschätzung ethisch korrekte und auch massenmarktaugliche Lösung zum Beenden des Kükentötens stattfinden kann? Schönen Dank.

Der Vorsitzende: Sie haben maximal eine Minute, Dr. Breloh.

Dr. Ludger Breloh (per Video): Es gibt, eine europäische Lösung wäre der *best practice*-Ansatz. Ich sehe aber eine europäische Lösung nur dann als zeitnah umsetzbar, wenn sich die zwei wichtigsten Länder, Frankreich und Deutschland, einig sind in einer nationalstaatlichen Umsetzung. Ich sehe, dass wir im Moment in Deutschland einen Weg bereit sind zu gehen oder gehen wollen, der in Frankreich so nicht nachvollzogen wird. Und wenn wir allein schon dort unterschiedliche Gesetzgebungsverfahren haben, auf der sog. deutsch-französischen Achse, wird es sehr schwer sein, daraus eine Blaupause abzuleiten, die im europäischen Kontext dann rechtliches Allgemeingut werden wird. Ja, wie soll das vernünftigerweise laufen? Natürlich, das Gesetz vom Grundsatz her ist in Ordnung, es macht überhaupt gar keinen Sinn, die Geschlechtsbestimmungsverfahren ab 2024 zu reglementieren. Die Konsequenz dessen würde ja heißen, bei Nichtvorhandensein technischer Lösungen ab sechsten Tag, dass wir dann nur noch die Bruderhahnmast (das Zweinutzungshuhn in Nischenmärkten) als Option haben und wir haben heute ausreichend gehört, dass auch die Bruderhahnmast keine skandalfreie Lösungsmöglichkeit ist. Uns fehlen schlicht und ergreifend die Plätze, um die Bruderhennen mästen zu können. Darüber hinaus fehlt ein Rechtsrahmen, so dass die Bruderhahnmast gemacht werden kann. Wir finden heute eine Varianz von Bruderhahnmast-Initiativen, die teilweise wirklich das Potential haben, skandalisiert zu werden. Danke.

Der Vorsitzende: So, jetzt haben wir die Zeit durch und wechseln zur Fraktion DIE LINKE.. Ich vermute die Frau Dr. Tackmann, die hatten wir ...

Abg. **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE., per Video): Nein, nein, ich mache das, Herr Vorsitzender.

Der Vorsitzende: Ah ja, die Kollegin Amira Mohamed Ali. Jetzt, gerne.

Abg. **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE., per Video): Dankeschön. Ich habe ein paar Fragen an den (Deutschen) Tierschutzbund. Und zwar Frau Drossé, Sie hatten ja in Ihren Ausführungen schon erklärt, warum Sie der Auffassung sind, dass der Gesetzesvorschlag der Koalition aus Tierschutzsicht unzureichend ist auch in Bezug auf das Staatsziel Tierschutz. Könnten Sie das noch ein bisschen näher ausführen und hier insbesondere in Bezug auf die Frage, warum Sie der Ansicht sind, dass auch eine Geschlechtsbestimmung im Ei vor dem siebten Tag aus Tierschutzaspekten unzureichend ist, hier im Hinblick auf das Thema immer noch Hochleistungszucht, immer noch Massenproduktion, was das eigentlich aus Tierschutzsicht bedeutet? Und meine zweite Frage ist erst mal, welchen ganz konkreten Handlungsbedarf sehen Sie denn bei den Bruderhähnen, damit das tierschutzkonformer ablaufen kann in Bezug auf Haltung und Schlachtung? Danke.

Der Vorsitzende: Frau Drossé (Deutscher Tierschutzbund), Sie dürfen direkt antworten.

Inke Drossé (Deutscher Tierschutzbund, per Video): Dankeschön. Also, vielen Dank. Genau, der Gesetzesentwurf ist aus unserer Sicht zu inkonsequent, insbesondere was eben diese Regelung der Geschlechtsbestimmung im Ei betrifft. Die Bundesregierung hat da selber konstatiert, man könne mit fortschreitender Entwicklung des Embryos kaum oder keinen Unterschied machen. Deswegen wäre ein zeitgleiches Verbot sinnvoll gewesen. Der Hintergrund ist klar. Wir haben auch schon heute viel über die Frage der Schmerzempfindung gehört und ich bin da ganz bei Herrn Dr. Bartels (FLI). Wir haben Informationen darüber, also bis wann ein Schmerzempfinden ausgeschlossen werden kann. Das ist der siebte Bruttag. Alles andere danach ist sich ein entwickelndes Schmerzempfinden. Also wir wissen, dass zwischen dem sechsten und siebten Bruttag bereits der Embryo auf Reize reagiert. Und das ist ein ernster Hinweis darüber, dass da also auch eine Wahrnehmung oder dass die Voraussetzungen für die Schmerzempfindung sich am



Entwickeln ist. Und wenn man den Tierschutz an der Stelle ernst nimmt, muss man im Zweifel für das Tier entscheiden und das bedeutet, dass also ein Töten der Embryonen ab dem siebten Bruttag verboten werden muss. Das Zweite war, das zweite Problem, was wir haben, ist eben diese Ausnahmeregelung, die auch schon heute angeklungen ist, mit der Verfütterung der Küken in Zoologischen Gärten. Das ist, würde also zu einer unter Umständen (u. U.) erheblichen, ja Aufhebung des Verbotes führen und das kann nicht Sinn des Gesetzes sein. Zur Erinnerung, das BVerwG hat ganz deutlich gesagt, das Kükentöten widerspricht in fundamentaler Weise dem ethisch ausgerichteten Tierschutz. Und ein vernünftiger Grund besteht dafür nicht. Letztendlich ist es so, dass wir, dass die Systemfrage in dem Gesetzestext völlig unberührt bleibt. Die Zucht auf die hohe Leistung hat eben diese schweren mästbaren Bruderhähne verursacht und bei den Legehennen und Masthühnern erhebliche Tierschutzprobleme. Und deswegen ist da eine Kurskorrektur und Etablierung des Zweinutzungshuhns die konsequenteste Lösung.

Der **Vorsitzende**: Danke Frau Drossé.

Inke Drossé (Deutscher Tierschutzbund, per Video): Und zu Ihrer Frage nach dem Handlungsbedarf bei den Bruderhähnen. Die Bruderhahnmast wird auf jeden Fall jetzt zunehmen, davon ist auszugehen. Und es gibt zwar auch Initiativen im Bio-bereich, die die Hähne aufziehen, aber ansonsten fehlen grundsätzliche oder gesetzliche Anforderungen an die Haltung und die Schlachtung. Und die Gefahr ist sehr, sehr groß, dass die Hähne irgendwie, irgendwo und möglichst günstig aufgezogen werden und damit einfach Tierschutzprobleme mit verursacht werden. Es braucht dringend eine Haltungsanforderung, die eben den Bedürfnissen dieser sehr agilen Tiere Rechnung trägt. Also die Tiere brauchen, das sind ja Tiere, die sich eher wie eine Legehenne verhalten, die brauchen viele Beschäftigungsmöglichkeiten, viel Platz und das muss einfach in einer Haltungsvorgabe mit berücksichtigt sein. Und auch zur Schlachtung gibt es auch keine Vorgaben. Die Schlachtung würde wahrscheinlich, wie bei den Legehennen auch, derzeit über eine Wasserbadbetäubung, also im Rahmen einer Wasserbadbetäubung, stattfinden. Und wir wissen, dass da also erhebliche Tierschutzprobleme mit verursacht sind. Und die Bruderhähne als sehr agile und

z. T. eben auch kleinere Tiere oder unterschiedlich gewachsen, sind gerade, was also diese Wasserbadbetäubung betrifft, noch besonders gefährdet; sie sind, es gibt Untersuchungen bzw. Informationen, die uns vorliegen, nachdem die Tiere also aus diesen Halterungen, die werden ja zum Schlachten an den Füßen in so Bügel aufgehängt, die fallen da z. T. raus, oder sie fallen, schaffen es, also durch Flügelschlag, andere Tiere aus der Halterung rauszukegeln. Und es sind hohe Fehlbetäubungsraten damit verbunden und deswegen ist es aus unserer Sicht ganz dringend, auch hier gesetzliche Regelungen mit auf den Weg zu bringen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Eine Minute hätten wir noch (für die Fraktion DIE LINKE.), Kollegin, ja.

Abg. **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE., per Video): Ja, ich habe noch eine kurze Nachfrage. Könnten Sie nochmal was dazu sagen, was das für die Legehennen bedeutet, diese Hochleistungszucht und die Massenproduktion, warum das aus Tierschutzsicht abzulehnen ist.

Inke Drossé (Deutscher Tierschutzbund, per Video): Also diese Zucht auf hoher Legeleistung führt eben dazu, dass die ganze Energie in die hohe Leistung gebracht wird. Die Tiere neigen zu Eileiterentzündungen; das liegt einfach an diesem hohen Durchsatz der Eier. Sie leiden auch an ja Knochen- oder Osteoporose, sie neigen dazu, weil eben das Kalzium da sehr aus den Knochen mobilisiert wird für die Eiproduktion. Und wenn man sich am Ende der Legeperiode diese Hennen anschaut, die sehen wirklich, die sind wirklich „durch“. Also das ist ein ganz großes Tierschutzproblem. Es gibt auch das Federpicken, da gibt es auch eine genetische Komponente, die da auch mit reinspielt. Und auf der Seite der Masthühner haben wir also diese hohe ja, haben wir im Prinzip auch ganz große Tierschutzprobleme. Die Tiere leiden an zuchtbedingter, dadurch dass sie eben so viel Gewicht zunehmen, an zuchtbedingten Lahmheiten. Also die können kaum, z. T. kaum mehr laufen, sie lahmen, sie leiden an Herz-Kreislauf-Schwierigkeiten. Und letztendlich hat das auch dazu geführt, dass die Elterntiere dieser Masthühner restriktiv gefüttert werden müssen. Das ist ein sehr, sehr großes Tier



schutzproblem und eine Rückführung dieser Zucht in Richtung einer Zweinutzungslinie würde das eben ursächlich beseitigen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Da haben wir die Zeit gut überschritten. Wir kommen zu (Fraktion) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da haben wir die Kollegin im Saal, Frau Künast.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIR GRÜNEN): Danke Herr Vorsitzender. Das passt vielleicht ganz gut hinter diesem Redebeitrag von Frau Drossé. Ich möchte nämlich Frau Keppler fragen. Wir haben ja jetzt immer über Bruderhähnenmast und quasi die Vertreibung aus Deutschland geredet, weil dann woanders produziert wird. Ich mache mir Gedanken über die Frage von Alternativen. Also alles Bisherige, auch der Gesetzesvorschlag, bleibt für meine Begriffe immanent im alten System und zieht sich dann diese Ausnahmedebatte ein. Was halten Sie, Frau Keppler eigentlich von den Aktivitäten, die besser gemacht wurden zur Etablierung von Zweinutzungshühnern? Ich würde gerne von Ihnen wissen, was ist besser Bruderhahn-Initiativen/Zweinutzungshühner? Wie ist der Stand heute? Und was wäre notwendig, um in dem Bereich tatsächlich einen Schub zu bekommen, größere Marktanteile?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Keppler.

Dr. Christiane Keppler (per Video): Ja, danke für die Frage. Es ist nicht einfach zu beantworten, weil eigentlich würde ich nur sagen, fehlen uns eigentlich Untersuchungen, um das hinlänglich beurteilen zu können. Wir müssen eigentlich auch mal das, was jetzt derzeit wahrscheinlich stattfinden wird, nämlich Hochleistungslegehennen mit Bruderhahnaufzucht, mal nicht nur ökonomisch, sondern auch von Seiten der Umwelt und von der ethischen Seite her nochmal bewerten im Vergleich zum Zweinutzungshuhn. Das sind ja auch erhebliche Kosten, die durch die in-ovo-Geschlechtsbestimmung oder Bruderhahnaufzucht entstehen, (die andererseits,) auf der anderen Seite durch die Zucht von Zweinutzungshühnern oder die Nutzung von Zweinutzungshühnern entsprechend vielleicht sich aufheben könnten. Der derzeitige Stand ist, es gibt einige, sag ich mal, Pflänzchen, die jetzt ganz gut gedeihen in der Zweinutzungshuhn-Zucht. Das muss aber massiv weiter unterstützt werden, denn

die Zuchtarbeit ist wahnsinnig teuer und aufwendig. Und man sollte sich, Herr Preisinger hat da ja auch seine Erfahrungen, aber für mich steht eigentlich (Und man sollte) tatsächlich die ökonomische und auch umweltgerechte Bewertung inklusive der tierschutzrelevanten Faktoren bei den Tieren und auch der Umweltfaktoren, Klimaschutz z. B. durch die Verwendung von Soja, was eben in Südamerika produziert wird und ohne das die Hochleistungslegehennen nicht auskommen und wir gehört haben ja auch die Bruderhähne (anschauen). Das müsste man wirklich eigentlich mal gegenüberstellen und vernünftig bewerten, um hier letztlich Aussagen treffen zu können.

Der **Vorsitzende**: Frau Künast.

Dr. Christiane Keppler (per Video): Habe ich damit Ihre Frage beantwortet?

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ich möchte die Frage weitergeben an Frau Drossé vom (Deutschen) Tierschutzbund. Wie Sie den Vergleich sieht - Bruderhahn-Initiative/Zweinutzungshuhn? Und wie denn aus Tierschutzsicht eine Gesamtstrategie aussehen müsste, um da weiter zu kommen?

Der **Vorsitzende**: Frau Drossé (Deutscher Tierschutzbund), Sie waren angesprochen.

Inke Drossé (Deutscher Tierschutzbund, per Video): Also, die Bruderhahnmast wird kommen. Ich glaube, dass man das jetzt gar nicht so extrem fördern müsste, wichtig ist einfach, die gesetzlichen Grundlagen an die Haltung und die Schlachtung sicherzustellen, damit man da nicht in weitere Tierschutzprobleme reinrutscht. Das Zweinutzungshuhn wird sicher Kosten erhöhen, weil einfach naturgemäß die Legeleistung geringer wäre und die Mastleistung auch. Also die Produkte würden sich verteuern. Und deswegen geht das natürlich nicht ohne eine Förderung und ohne einen ja Strukturwandel im Prinzip. Also es ist ganz wichtig, dass da eben der Gesetzgeber und die Politik die richtigen Weichen stellen. Ganz wichtig ist einfach die finanzielle Förderung, die Umstellung der Landwirte in der Hinsicht. Eigentlich müssen alle an der Kette beteiligt werden - vom Landwirt über den Handel bis hin zum Verbraucher, der letztendlich das Produkt ja auch nachfragt. Deswegen ist da



also ganz, ganz wesentliche Stellschraube aus unserer Sicht die Frage der Kennzeichnung. Also die Verbraucher müssen einfach beim Eierkauf erkennen können, woher kommt jetzt diese Henne? Ist eine Geschlechtsbestimmung im Ei da verknüpft? Oder sind es noch besser die Hähne aufgezogen worden? Und am besten auch noch Informationen darüber, wie diese Hähne aufgezogen wurden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt aus unserer Sicht. Und da ist einfach der Verbraucher so die Stellschraube, dem man entsprechend mit einer Kennzeichnung und Aufklärung auch in dieser Hinsicht unterstützt, sodass er eben einfach auch diese bessere Tierhaltung auch mit unterstützen kann. Das kann auch einen gewissen Schutz von Importen von außen auch entgegenwirken.

Der Vorsitzende: 40 Sekunden, lassen wir gut sein, oder? Prima. Dann starten wir flugs in die zweite Runde. Freue mich, wenn nicht alle die volle Rede-/Antwortzeit brauchen, damit wir einigermaßen pünktlich enden können. Für die Union (Fraktion der CDU/CSU) vermute ich wieder die Kollegin Breher oder gibt es eine andere Wortmeldung?

Abg. Silvia Breher (CDU/CSU, per Video): Wenn sich sonst keiner meldet, dann mache ich es. Sehr vielen Dank, auch für Ihre bisherigen Einlassungen. Ich habe jetzt doch nochmal ganz kurz eine Nachfrage. Frau Drossé (Deutscher Tierschutzbund), Sie haben gesagt, es gibt tierschutzimmanente Probleme im Bereich der Betäubung und hohe Fehlerquoten bei der Schlachtung der Bruderhähne. Auf welche Studie beziehen Sie sich? Wie hoch ist die Fehlerquote und in welchen Schlachthöfen wurde sie ermittelt? Drei kurze Antworten.

Der Vorsitzende: Frau Drossé (Deutscher Tierschutzbund).

Inke Drossé (Deutscher Tierschutzbund, per Video): Also das sind keine Studien. Die Schlachtung der Bruderhähne fängt ja jetzt erst gerade an. Das sind Berichte aus dem bsi (Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung) Schwarzenbek, die uns da zur Verfügung gestellt wurden. Das sind also mehr Einschätzungen als tatsächlich Studien. Studien wären da ganz sinnvoll. Da sprechen Sie etwas sehr Wichtiges an, dass man das also mal ganz konkret an-

schaut und auch untersucht. Aber das sind im Prinzip diese Informationen, die uns vorliegen, sind also Beobachtungen und Bewertungen des bsi, das da für das Schlachten eigentlich die Ansprechpartner sind. Und die sagen einfach, dass da ganz große Dinge im Argen sind, weil einfach die Wasserbadbetäubung auch für diese Tiere noch gar nicht angepasst sind.

Abg. Silvia Breher (CDU/CSU, per Video): Okay, vielen Dank. Dann aber tatsächlich nochmal zurück zur Sache. Herr Bartels (FLI), vielleicht können Sie nochmal ausführen ein bisschen was zur Thematik Futterküken aus Ihrer Sicht. Wie viele brauchen wir in Deutschland? Gibt es die Möglichkeit aus Ihrer Sicht, es auf Deutschland zu beschränken? Also nicht, dass wir die Futterküken von hier aus dann nach Europa exportieren im Zweifel. Und wie viele brauchen wir tatsächlich, also nicht die absolute Zahl, wie Herr Fischer sie ausgeführt hat auch in seiner Studie, wie sie verfüttert werden, sondern wie viele Tiere sind wirklich physiologisch darauf angewiesen eben diesen Ganzkörper des Kükens als Futtertier zu gebrauchen?

Der Vorsitzende: Dr. Bartels (FLI) bitte.

Dr. Thomas Bartels (FLI, per Video): Also gleich zur letzten Frage. Mir ist keine Tierart bekannt, die zwingend auf die Fütterung mit Eintagsküken angewiesen wäre. Und so sind eigentlich alle Zahlen, die bislang kursieren in Form von Hochrechnungen und Stellungnahmen, die beziehen sich auf den Verbrauch von Futterküken, aber nicht auf den tatsächlichen Bedarf. Vieles, was gegenwärtig über Futterküken abgedeckt wird, ließe sich auch über andere Geflügelteile, z. B. auch die die nicht unbedingt für den menschlichen Verzehr geeignet sind, abdecken. Die ließen sich durch Insekten abdecken. Und es wäre sicherlich z. T. auch notwendig, dann, das, was ohnehin schon passiert, das ist vorhin auch schon kurz angesprochen worden, dass eben Futtertiere gezüchtet werden, Ratten, Mäuse, Meeresschweinchen, Kaninchen, Hühner, Tauben, Zebrafinken usw., möglicherweise auch im verstärkten Masse verfüttert oder gezüchtet und zur Verfütterung werden müssten. Das gilt es allerdings mal in einer sorgfältigen Analyse abzudecken, was tatsächlich an Bedarf da ist und was eigentlich nur aufgrund der Tatsache, weil eben Frostküken unge-



fähr ein Fünftel des Preises im Einzelhandel darstellen wie gleich schwere Mäuse, was tatsächlich notwendig ist. Vielleicht nur mal so ein kurzes Beispiel: für den Privathalter zählen Frostküken, erhalten Sie im Internet für 2,28 Euro, zehn Frostmäuse für 12,88 Euro. Das ist schon ein erheblicher Unterschied. Was die Eignung von Futterküken angeht, so ist das durchaus ernstzunehmende Berichte, dass sie z. B. bei Greifvögeln und Eulenvögeln zu massiven Herz-Kreislauf-Schädigungen in Form von Arteriosklerose führen. Es gibt Berichte, dass die Kotkonsistenz verändert wird und Vieles wird man wahrscheinlich auch noch gar nicht so entsprechend analysiert haben, sodass man hier eigentlich keine abschließende Auskunft geben kann. Also, Fazit ist im Grunde genommen: die Tiere sind in großer Menge verfügbar, also die Futterküken sind preiswert, aber ob eine Verfütterung in dem Umfang, wie sie gegenwärtig passiert, wirklich bedarfsangebracht ist, das ist eine andere Frage.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Dr. Bartels (FLI). Kollegin Breher.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU, per Video): Dann vielleicht noch abschließend und damit würde ich dann auch enden, nochmal an Herrn Preisinger zwei Fragen. Vielleicht führen Sie, Sie haben es in Ihrem Eingangsstatement auch schon gemacht, nochmal ein bisschen aus zur Thematik und auch Einordnung der Bruderhahnaufzucht oder des Zweinutzungshuhns im Vergleich zum jetzigen Verfahren und/oder der Kosten und Kosten-/Nutzen-Analyse sozusagen. Das wäre meine eine Frage. Und die andere wäre nochmals zu den praxistauglichen Verfahren, inwiefern Sie es einschätzen. Sie haben es zwar schon in einem Satz gesagt, aber an welchem Verfahren wird gearbeitet nach Ihrer Kenntnis und die Frist zu 2024 oder zu 2025 oder zu nie? Wie schätzen Sie das ein?

Prof. Dr. Rudolf Preisinger (per Video): Jetzt fange ich mal mit dem an, dass Sie verstehen, was ich seit Jahrzehnten mache, das ist die Tierzucht. Die Hahnaufzucht braucht ca. fünf bis sechs kg Futter. Und ich muss Frau Drossé korrigieren, diese Hähne werden in spezialisierten Schlachthöfen geschlachtet, dort, wo auch Suppenhennen geschlachtet werden, und die Schlachtung wird überall von staatlichen Veterinären überprüft. Also man

muss vorsichtig sein mit solchen Äußerungen, dass die Tiere unzureichend betäubt werden, weil dann unterstellt wird, dass staatlichen Veterinäre es nicht richtig am Schlachtband kontrollieren und das ist eine Behauptung. Zur Aufsicht, also die Hähne, das Fleisch der Hähne ist gleichwertig mit dem Fleisch einer Suppenhenne und wird in die gleiche Richtung vermarktet. Beim Zweinutzungshuhn, das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die Ökotierzucht, kleinere Zuchtungsinitiativen sehen alle, dass wir deutlich mehr Ressourcen brauchen und ich wiederhole es, die Fleischfülle fehlt einfach. Ihre letzte Frage, Frau Breher, war natürlich die Kristallkugel. Ich sehe Herrn Koch (TU Dresden) auf dem Bildschirm, wir sind gemeinsam daran am Arbeiten, die Raman-Spektroskopie zum Erfolg zu führen. Aber wie es Herr Koch bereits schon gesagt hat, erstens kann das immer schneller gehen und zweitens können wir beide jetzt nicht verbindlich sagen, wann wir Maschinen haben, die den Hochdurchsatz schaffen. Ich möchte den Zuhörerinnen und Zuhörern nur eine Größenordnung geben. Wenn Sie 50 Mio. Legehennen haben, dann müssen Sie jede Woche eine Million neue Legehennen remontieren. Und das bedeutet, dass pro Woche 2,5 Mio. Embryonen, sei es mit SELEGGT, sei es mit Raman-Spektroskopie untersucht werden. Bitte nehmen Sie die Zahl mit nach Hause, 2,5 Mio. Bruteier jede Woche, um nur die Eier für die deutschen Hühner. Wenn wir aber den deutschen Eierkonsum nehmen, Herr Schönecke (ZDG) hat es gesagt, kommen wir an 60 oder 70 Mio., dann müssen wir pro Woche drei bis vier Mio. Bruteier auf Geschlecht sortieren. Bitte behalten Sie das im Hinterkopf. Und deshalb kann ich als Wissenschaftler nicht realistisch sagen, wann das flächendeckend umsetzbar ist. Und somit bleibt als große Lösung überwiegend nur die Aufzucht der Hähne mit all ihren Nachteilen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Professor. Damit wechseln wir zur (Fraktion der) SPD. Ich nehme an, Kollegin Mittag macht weiter.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): Herzlichen Dank. Ich habe mehrere Fragen an Herrn Dr. Fischer. In Ihrem Bericht steht ja drin, Sie haben da so mal über schlagen, wie viel man denn bräuchte, 31 Mio. Futterküken. Das ist ja eine Menge, da wird einem ja so ein bisschen schwindlig. Aber vielleicht davon ausgehend, dass es sozusagen erst die Futterküken



gab und sich natürlich der Markt enorm erweitert hat, weil die Futterküken natürlich günstig da waren. Obwohl, derzeit steigen die Preise in Angesicht eines kommenden Gesetzes offensichtlich schon ganz massiv. Die Futterküken werden teurer. Die Menge ergibt sich also, weil Küken da waren und - ja kein Tier lebt in der Wildbahn nur von Küken. Aber Sie haben in Ihrem Bericht geschrieben, für einige ist es zwingend erforderlich. Da hätte ich gerne die Frage, warum eigentlich? Das hat was mit der Zusammensetzung des Kükens wahrscheinlich zu tun, aber warum? Und dann, welche wären das eigentlich? Also im Gesetz steht drin, glaubhaft soll dargelegt werden, wenn das notwendig ist. Wie kann das glaubhaft dargelegt werden? Welche Tiere bräuchten das nach Ihrer Auffassung? Sie haben ja viel Erfahrung. Und wie kann sowas dann überhaupt festgelegt werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Fischer.

Dr. Dominik Fischer (per Video): Ja vielen Dank. Also man muss einerseits festhalten, dass die meisten, das habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme auch nochmal eingehend erläutert, dass die meisten von uns gehaltenen exotischen Heimtiere auf eine Ganzkörperfütterung angewiesen sind. Dementsprechend gebe ich dem Herrn Bartels (FLI) Recht, dass es in manchen Fällen sicherlich nicht das Hühnerküken an sich sein müsste, aber bei vielen aviären Prädatoren muss es ein Vogelküken sein, das wir aus anderen Quellen aktuell eben nicht beziehen können. Also es gibt einige, die habe ich auch in meiner Stellungnahme nochmal aufgeführt. Beispiele aus unserer heimischen Fauna wäre der Sperber oder auch der Wanderfalke, die sich in der Natur ausschließlich von Vögeln ernähren. Und eine Zusammensetzung des Proteins ist beim Vogel eben anders, als es beim Säugetier ist. Das ist die eine Sache. D. h., also wenn wir über einen Ersatz nachdenken würden, müssten wir einfach Tierkörper anderer Tiere dafür heranziehen. Wir haben hier jetzt viele Spekulationen gehört. Es gibt eine Rechnung, die ist in der von mir zitierten Arbeit von Bokma und Leenstra aufgestellt in Holland, was erforderlich wäre zum Ersatz von den dort produzierten Hühnerküken und die geben an, dass für 40 Mio. Küken, wenn man die ersetzen wollte durch Säugetiere, also Ratten und Mäuse, die werden genauer aufgeführt, dass man also insgesamt über 80 Mio. Individuen dafür heranziehen

müsste. Und was ich nochmal eingangs betonen muss, Sie müssen immer bedenken, diese Zusammensetzung des geeigneten Futtertieres haben wir direkt am ersten Schlupftag, d. h. das Tier kann sofort verfüttert werden. Und bei allen anderen Tieren haben Sie eine länger ausführende (dauernde) Aufzuchtmethode. Und die vom Herrn Bartels (FLI) zitierte Studie mit der Arteriosklerose, da möchte ich noch einmal sagen, das ist eine einzige Studie, die aufgekommen ist, und andere Tiere, die beispielsweise sehr häufig Arteriosklerose haben, sind Nymphensittiche und Graupapageien, die meines Wissens überhaupt gar keine Hühnerküken fressen. Und dementsprechend dürfte (wird) auch eingangs von diesen Autoren gesagt, dass es sehr, sehr viele verschiedene Gründe gibt, dass die Fütterung mit Eintagsküken ist hier (nur) als eine Methode diskutiert worden. D. h. zusammenfassend, aus verschiedenen Tiergruppen gibt es Tiere, die auch bei uns im Zoo, wo wir halt eben nicht drauf schauen müssen, dass wir jetzt hier (ein) möglichst günstiges Futtertier einkaufen, sondern wir wollen das bestgeeignete Futtertier dort (halt eben) einkaufen für unsere Tiere, und dass (auch) dort die Küken ein elementarer Bestandteil sind für die Ernährung von Zootieren. Insbesondere für die Tiere, die (eben) (teils) avior (sind), die (oder) rein avior sind, aber eben auch zur Komplettierung der (Fütterung von) omnivoren Tiere, die eben in der Natur auch teilweise Vogelküken fressen, die wir nicht aus anderen Quellen beziehen können. Und zu Ihrer Frage mit der finanziellen Sache (Aspekten). Ich stimme Ihnen vollkommen zu. Das Problem ist doch, was wir haben, dass wir billigend in Kauf nehmen, dass Tiere ohne vernünftigen Grund getötet werden. Das muss auf jeden Fall verboten werden. Aber das Futterküken als Nahrungsmittel zu nehmen, ist ein vernünftiger Grund. Und natürlich kann man da auch die Preise anheben. Das ist doch absolut in Ordnung und ist absolut legitim und sollte in meinen Augen zur Wertsteigerung des Kükens auch erfolgen.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): Ja, ergänzend dazu, also in welchem Volumen wäre das denn dann? Sie haben ja einige Tiere aufgeführt, also Sie gehen jetzt von einer Auflistung von 31 Mio. aus laut Ihrem Bericht. So. Für einige ist es zwingend erforderlich. Sie hatten die Bereiche, also unterschiedliche Bereiche auch noch aufgeführt. Für welche Bereiche wäre es denn nach Ihrer Ansicht zwingend



erforderlich? Es kann ja nicht angehen, dass wir immer noch 31 Mio. brauchen. Dann brauchen wir ja gar nichts ändern, dann ist das in dem Volumen wie eh und jäh. Und welche Bereiche wären zwingend erforderlich?

Dr. Dominik Fischer (per Video): Also ich würde sagen, im Bereich der meisten Zoologischen Gärten, die also eine breite, gemischte Tierpopulation dort haben, da würde ich davon ausgehen, dass das jetzt durch biologisch-strukturierte Futterpläne bereits ein Maß angenommen hat, was man ohne weiteres nicht nach unten korrigieren kann. Wenn wir über Bereiche der Falknereien nachdenken, gibt es sicherlich ein paar Vögel oder auch in der Reptilienhaltung gibt es sicherlich einige Tiere, wo man auch das eine oder andere Nagetier als Futtertier beziehen könnte ersatzweise. Aber nochmal, da müssen wir uns wieder Gedanken darüber machen, dass diese Tiere mindestens vier bis sechs Wochen irgendwo gehalten werden. Und da verweise ich nochmal auf die Tierärztereinigung für Tiererschutz (TVT), die hat 2011 bereits ein Papier herausgegeben zur Verfütterung von Kleinsäugetern, die ja als Alternative herangezogen werden könnten, und die geben eingangs bereits als Grund für diese Stellungnahme an, dass es erhebliche Tierschutzprobleme bei der Tötung von Kleinsäugetern aktuell schon gibt. Und ich möchte mir nicht ausmalen, wie das aussieht, wenn wir durch diese Situation, dass eben das Futterküken nicht mehr zur Verfügung steht, einen Markt kreieren, der eventuell auch außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und unseres TierSchGes dazu führt, dass da eben vermehrt dann Tiere auch unter widrigen Bedingungen gezüchtet werden.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): (in Richtung Vorsitzender) Kriege ich noch eine?

Der **Vorsitzende**: Noch eine Minute jetzt - maximal.

Abg. **Susanne Mittag** (SPD): Eine ganz kurze Frage. Ja gut, Sie kommen aus dem Zoo und das Volumen sind 20 Mio. und wenn da wenig reduziert werden kann, dann sind wir schon bald, also dann ist es ja nicht effizient. Es ist vorhin auch mal gesagt worden, z. B. Geflügelteile kann man auch nehmen. Wir haben auch Innereien, wir haben noch andere Varianten. Es kann auch zugefüttert werden. Also

in welchem Rahmen - und da ist jetzt Ihre Phantasie angesprochen - kann auch der Bereich der Zootiere ... Es ist eine einfache Fütterung, aber wir haben ein Urteil, was wir umsetzen wollen. Und dann muss sozusagen auch im Bereich des Zoos, der größte Abnehmer von 20 Mio. Zugeständnisse machen. In welchem Bereich kann da auch noch reduziert werden, in welchem Bereich können Innereien, Geflügelteile mit Federn, ohne Flaum, keine Ahnung was, aber auf alle Fälle, kann da auch reduziert werden, um die Menge zu reduzieren? Ansonsten kann es ja genauso weiterlaufen wie vorher - und das wollen wir ja nicht.

Der **Vorsitzende**: Jetzt hat die Kollegin mit ihrer Frage die Zeit eigentlich aufgebraucht. Ganz kurz Herr (Dr.) Fischer.

Dr. Dominik Fischer (per Video): Ja, ich denke, es kommt auf die Körpergröße der Tiere an. Bei den kleineren Tieren, wo wir eben eine Ganzkörperfütterung brauchen, wird das wahrscheinlich nicht so leicht möglich sein, bei den größeren Tieren könnte man sicherlich über eben dann tageweise Ersatz bis hin zu mehrere Tage die Woche nachdenken, wenn das gewünscht ist. Also dementsprechend könnte da eventuell auch auf andere Produkte eingewiesen (ausgewichen) werden, wenn das nicht an die ernährungsphysiologischen Grenzen stößt.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Damit kommen wir zur (Fraktion der) AfD, der Herr Protschka.

Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Danke Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich zuerst an Herrn Breloh und wenn ich dann noch Zeit habe, würde ich gerne Herrn Schönecke (ZDG) noch was fragen. Die Bundeslandwirtschaftsministerin hat ja kürzlich in Brüssel eine verpflichtende Haltungskennzeichnung für verarbeitete Eier gefordert. Das ist aus unserer Sicht ein sehr wichtiger und guter erster Schritt, weil bei einem reinen nationalen Verbot des Kükentötens ja weiterhin Eier, Küken, Jungennen, Eierprodukte aus anderen Ländern importiert werden würden, in denen das Kükentöten dann weiterhin erlaubt ist. Das wären aus unserer Sicht starke Wettbewerbsnachteile für die heimische Landwirtschaft. Wahrscheinlich würden vielleicht sogar der eine oder andere aus der Branche aufhören oder ins Ausland abwandern. Jetzt Herr



Dr. Breloh. Die REWE-Gruppe bietet ja schon seit 2019 unter dem *Label* respeggt Eier an, bei denen das Kükentöten durch die Geschlechtsbestimmung nach dem SELEGGT-Verfahren vermieden wurde. Haben Sie Kenntnis über die Verbraucherakzeptanz der kükentötungsfreien Eier und wenn ja, welche? Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Breloh.

Dr. Ludger Breloh (per Video): Ja, zunächst zu der ersten Frage. Haltungskennzeichen für Eier, für verarbeitete Lebensmittel natürlich absolut notwendig und begrüßenswert, genauso wie es auch schon von den vorhergehenden Einlassungen zu hören war, auch eine Kennzeichnung, ob und wie ein Ei vom Kükentöten befreit wurde, halte ich für absolut relevant und notwendig. Die Verbraucherverbände haben sich ja hierzu Ende des letzten Jahres/Anfang dieses Jahres ausreichend geäußert. Also das ist ein absolut richtiger und wesentlicher Weg. Wenn wir jetzt auf die REWE-Group zu sprechen kommen. Ja, sagen wir mal so, ich kann nicht stellvertretend für die REWE-Group hier etwas sagen, aber ich kann Ihnen meine Einschätzung über das Marktgeschehen mitteilen. Ja, es ist richtig, dass die REWE-Group schon seit 2019 flächendeckend sog. respeggt-Eier anbietet. Mittlerweile werden in über 6 000 deutschen Supermärkten, *Discountern* Eier von respeggt-Hennen angeboten. Wir haben mittlerweile etwa vier Mio. Legehennen in der Produktion, die mittels des SELEGGT-Verfahrens vom Kükentöten befreit wurden. Dessen, was ich aus der REWE-Group höre, sind, werden diese Eier auch vollständig vom Konsumenten angenommen. Eier werden natürlich, weil Geschlechtsbestimmung, wie auch Bruderhahnmast Kosten verursachen, werden natürlich am *Point of Sale* teurer vermarktet. Mir ist nicht bekannt, dass Konsumenten diese höheren Preise, ich spreche hier etwa von zwei, manchmal drei Cent pro Ei im Laden, dass es dort keine Akzeptanz gibt, ganz im Gegenteil, ich bekomme immer nur die Rückmeldung, ja, die Eier laufen sehr gut und deshalb ist es auch der Grund, weshalb die Sortimente im deutschen LEH im Moment auch sehr stark ausgedehnt werden, weil es einfach sich am Markt durchsetzt, dass Konsumenten diese Eier auch zu höheren Verkaufspreisen stark präferieren.

Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Eine kurze Nachfrage noch schnell. Kurz, Herr Dr. Breloh, haben Sie ein Verhältnis bei der REWE-Gruppe von der Anzahl der verkauften respeggt-Produkte bzw. der nicht-respeggt-Produkte, wie das Verhältnis in etwa ist?

Dr. Ludger Breloh (per Video): Ja, wie es sich jetzt im Moment aktuell darstellt, kann ich nicht ganz genau 100prozentig sagen. Ich kann mich nur auf das beziehen, was die REWE-Group geäußert hat. Die REWE-Group wird bis zum Ende dieses Jahres ihre gesamten Eigenmarken-Eier umgestellt haben auf kükentötenfreie Lieferketten. Hier spielt federführend die Geschlechtsbestimmung im Brutei eine wesentliche Rolle. Es wird auf (werden auch) Bruderhahnmastverfahren umgesetzt. Man wird sich auch zukünftig mit der Frage der Zweinutzungs-hühner möglicherweise nur in Nischenmärkten auch dort beschäftigen. Also wie gesagt, Ende dieses Jahres, so sind die aktuellen Verlautbarungen der REWE-Group. Also zum Jahreswechsel werden alle Eigenmarkeneier umgestellt sein auf kükentötenfreie Lieferketten.

Abg. **Stephan Protschka** (AfD): Dankeschön. Um Zeit zu sparen, werde ich meine Frage an Herrn Schönecke (ZDG) schriftlich per E-Mail schicken. Danke.

Der **Vorsitzende**: Prima, dann freuen wir uns. Und kommen jetzt zur (Fraktion der) FDP. Ich nehme an, Kollege Dr. Hocker?

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP, per Video): Ganz genau, so ist es. Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich hätte zwei Fragen noch zum Abschluss an Frau Drossé vom Deutschen Tierschutzbund. Sie haben ja eben in Ihrer Antwort auch die Bruderhahnmast angesprochen. Und ich würde gerne wissen, ob aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes die Bruderhahnmast die alleinige Lösung zum Beenden des Kükentötens für Sie nur in Frage kommt oder ob Sie andere Möglichkeiten da auch noch, sagen wir mal, in Erwägung ziehen? Und das Zweite ist, wenn das so ist, wenn also die Frühgeschlechterbestimmung mit den Problemen behaftet ist, wie wir es heute hier herausgearbeitet haben, und das die einzige Lösung für Sie ist die Bruderhahnmast, würde mich interessieren, ob Sie bereits ergänzend



zu den Richtlinien zur Vergabe des Tierschutzlabels in der Eierzeugung Leitlinien entwickelt haben, wie Bruderhähne gehalten werden sollen? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Frau Drossé (Deutscher Tierschutzbund).

Inke Drossé (Deutscher Tierschutzbund, per Video): Also die Bruderhahnmast würden wir jetzt nicht so favorisieren wie eben das Zweinutzungshuhn; das sagte ich ja vorhin. Also die Bruderhahnmast ergibt sich ja quasi jetzt aus dem Gesetz. Da sind einfach die gesetzlichen Regelungen ganz wichtig, um da nicht in Tierschutzprobleme reinzukommen. Aber aus Sicht des Tierschutzes ist eben der richtige Ansatz, in das Zweinutzungshuhn zu setzen. Um eben diese ursachenbezogene Lösung geht es uns dabei, also dass man durch eben diese Regulierung der Zucht und Haltung eines Zweinutzungshuhn mit moderater Eierlegeleistung und Fleischleistung, dass man dann eben diese Probleme dieser Bruderhähne im Prinzip ursächlich dann ja gar nicht hat. Denn das ist ja eine Frage der Zucht, die dazu geführt hat. Also aus unserer Sicht ist die Aufzucht der Hähne, muss man jetzt regeln, aber nicht unser Ziel, sondern eben die Umstellung auf das Zweinutzungshuhn. Und Ihre zweite Frage. Also wir gehen einfach davon aus, dass damit ursachenbezogen diese ganzen Tierschutzprobleme, die damit verbunden sind, d. h. auf diese Problematik mit der unerwünschten Bruderhahnaufzucht und eben die Tierschutzprobleme, die eben bei Legehennenmast und Masthühnern auftreten, dann gelöst sind. Und was Ihre Frage betrifft, das bezog sich jetzt auf unser, auf das Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes? Haben wir natürlich auch auf dem Schirm. Wir haben seit 2013 das Tierschutzlabel. Wir haben damit angefangen, mit erstmal mit den Masthühnern und mit den Schweinen. Seit einigen Jahren sind Regelungen zu Legehennen dazugekommen. Da war uns erstmal ganz wichtig, tatsächlich im bestehenden System die Tierschutzprobleme auch anzugehen und die sind ja nicht unerheblich, gerade wenn man an Federpicken der Legehennen auf dieses Problem schaut. Und deswegen war uns in erster Linie erstmal wichtig, diese Sachen vernünftig zu regeln mit mehr Fläche, mit mehr Platz, mit Beschäftigungsmaterial, mit Erhebung von tierbezogenen Indikatoren. Wir sind jetzt im nächsten Schritt

dabei, die Junghennen zu regeln. Das ist ja auch ein ganz wesentlicher Punkt, auch gerade in Bezug auf Federpicken und Kannibalismus-Prävention zu schauen, wie werden diese Junghennen aufgezogen, was sich da für Tierschutzprobleme manifestieren können. Und im Tierschutzlabel ist das Kükentöten verboten, wird das Kükentöten verboten und es ist auch verboten, auf eine Geschlechtsbestimmung im Ei nach dem siebten Bruttag zu gehen. D. h. in der Folge natürlich, dass auch wir uns um die Bruderhähne kümmern müssen und das ist der nächste Schritt, den wir jetzt gerade aktuell machen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Drossé. Kollege (Dr.) Hocker schenkt uns die restliche Zeit? Habe ich es richtig verstanden?

Abg. **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP, per Video): Ich bin heute spendabel.

Der **Vorsitzende**: Klasse, vielen Dank. Damit kommen wir zur Fraktion DIE LINKE., die Kollegin Mohamed Ali nochmal, oder?

Abg. **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE., per Video): Ja genau, ich nochmal. Vielen Dank. Ich habe nochmal Fragen an den (Deutschen) Tierschutzbund, an Frau Drossé. Was hier heute, ich glaube wenig oder vielleicht auch gar nicht vorkam, ist der Vorwurf gegenüber dem Zweinutzungshuhn, das es angeblich nicht nachhaltig sei, das es klimaschädlich sei. Was sagen Sie zu diesem Vorwurf? Dann meine zweite Frage ist, nach Ihrer Vorstellung, wie könnte eine Zweinutzungshuhn-Förderung aussehen? Und meine dritte Frage geht nochmal in eine andere Richtung. Das ist hier auch mehrmals angesprochen worden, dass man ja eigentlich im ersten Schritt den europäischen Markt regulieren sollte, weil eine rein deutsche Regelung nichts bringen würde. Sehen Sie das auch so oder meinen Sie, man sollte in Deutschland mit der Regelung beginnen? Danke.

Inke Drossé (Deutscher Tierschutzbund, per Video): Ja, also genau das wurde ja auch in den diversen Stellungnahmen auch nochmal thematisiert, das Zweinutzungshuhn sei nicht nachhaltig. Also diese Frage oder die Diskussion impliziert ja eigentlich, dass die bisherige Praxis nachhaltig und



klimaschonend sei. Das ist aber einfach nicht richtig. Also weder die Hochleistungszucht mit den genannten Tierschutzproblemen ist nachhaltig, noch die Intensivtierhaltung ist nachhaltig, auch nicht die Futtermittel - wir haben ja auch von den Sojaimporten aus Übersee gehört -, die Tiertransporte. Es ist alles nicht nachhaltig und die tierische Erzeugung ist es ja selbst auch nicht. Also es ist wesentlich nachhaltiger, sich vegetarisch zu ernähren als auch auf tierische Lebensmittel zu setzen. Und das erkennt auch die EU in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie an, die also ganz klar sagt, es ist eine Notwendigkeit, den Fleischkonsum zu reduzieren und pflanzliche Proteinquellen zu fördern. Und aus unserer Sicht muss auch die Landwirtschaft da in dieser Hinsicht, also wenn man von Nachhaltigkeit sprechen will, auch ihren Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen leisten und das geht auch nur mit drastischer Reduktion der Tierzahlen. Und bei dieser ganzen Frage ist es doch völlig verkürzt, nur auf die Futtermittel zu schauen. Denn also zur Nachhaltigkeit gehört ja auch zwingend der Tierschutz, also das sagt auch die Ziele, das steht in den Zielen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Da wird auch in dem Begründungsteil der Bundesregierung ja auch darauf abgezielt, dass eine nachhaltige Landwirtschaft nur mit einer tiergerechten Nutztierhaltung in Einklang zu bringen ist. Und aus unserer Sicht ist eben die tiergerechte Haltung eine Haltung von Zweinutzungshühnern mit moderater Eier- und Mastleistung, die insgesamt auch mit weniger energie- und proteinreichem Futter auskommen und entsprechend auch regional gefüttert werden können. Das ist per se nachhaltiger aus unserer Sicht. So, das war die eine Frage. Die Frage der Förderung, also im Prinzip hatte ich das, glaube ich, schon gesagt. Also klar werden die Kosten sich erhöhen und das geht auch nur wenn eben alle an einem Strang ziehen von Politik, Verbraucher oder andersrum vom Landwirt über Handel und Verbraucher und dass da also aus unserer Sicht ganz wesentlich eben eine Förderung von Landwirten und Förderung dieser Strukturen beinhaltet ist und eben auch ganz klar eben die Kennzeichnung, die eben hier auch mehrfach angesprochen worden ist, ein ganz wesentliche Stellschraube ist, um tatsächlich auch etwas auf den Weg zu bringen und die Dinge zu befördern. Und ich glaube, Ihre letzte Frage war die europäische Lösung. Also da sehen wir tatsächlich Deutschland auch in der Pflicht. Das ist eine nationale Aufgabe. Die Gesellschaft verlangt

Tierschutzverbesserungen. Und wir sind hier durch den Tierschutz in der Verfassung auch in der Pflicht, die Regierung will eine Nutztierstrategie auf den Weg bringen, die mit Leben gefüllt werden muss, und wir haben die Urteile des BVerwGes. Deswegen ist eine nationale Lösung erstmal erforderlich. Im zweiten Schritt ist sicher, muss man auf europäische Lösungen gehen. Das ist ganz wichtig, wenn man hier ein gutes Konzept hat, gute Strategien, gute Gesetzgebung kann man auch Dinge auf europäischer Ebene antriggern und befördern.

Der **Vorsitzende**: Danke. Kollegin noch eine Nachfrage?

Abg. **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE., per Video): Nein. Ich gebe den Rest auch frei. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank dafür. Dann gebe ich noch an die Kollegin Künast von (der Fraktion) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage, die ich sowohl an Frau Keppler als auch an Frau Drossé (Deutscher Tierschutzbund) richten will mit der Bitte um kurze Antworten. Also nicht die rechtliche Begründung, die kennen wir ja alle, da sitzen wir ja deshalb hier. Nämlich ich möchte gerne wissen, konkret nochmal, was Sie für jetzt notwendig halten in Kontext Zweinutzungshuhn? Was ist jetzt konkret zu tun? Gibt es irgendjemanden, der schon Geld ausgibt, einen Lehrstuhl, der sich damit beschäftigt, den man unterstützen kann und muss? Und meinen Sie, dass das in der jetzigen Geschichte, sowohl in der Borchert-Kommission als auch in der Zukunftskommission Landwirtschaft, ausreichend berücksichtigt ist, dass Sie auf Zweinutzungshuhn kommen müssen?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Keppler.

Dr. Christiane Keppler (per Video): Also im Rahmen der Borchert-Kommission würde ich sagen, ist es bisher innerhalb der Diskussion noch nicht ausreichend berücksichtigt. Ich denke, das muss auch in den Arbeitsgruppen noch sehr, sehr viel mehr diskutiert werden. Da sind wir noch bei den, sage ich mal, zunächst zu regelnden Dingen erstmal steckengeblieben. Wichtig ist, es gibt Lehrstühle, also z. B. die Uni Bonn, die sich im Projekt mit dem



Zweinutzungshuhn beschäftigen, aber gleichzeitig gibt es natürlich auch z. B. die Ökotierzucht, die jetzt schon in der vierten Generation auch Zweinutzungstiere züchtet, wo ich z. B. auch bei der Zuchtwertschätzung beteiligt bin. Und das wird eben deutlich, dass dort noch eine Menge Energie und Geld und Zeit auch reingesteckt werden muss, um das eben zum Erfolg zu führen. Ich möchte vielleicht noch kurz ergänzen, Ihre Frage aus der letzten Fragerunde wegen der Bruderhähne. Also (für die Zweinutzungshähne sind (ist), (für die ist es) derzeit zumindest im Ökolandbau, (die aufziehen,) keine Querfinanzierung durch die Legehennen nötig, ja. Also er kann auch so derzeit vermarktet werden, während bei den Bruderhahninitiativen natürlich auf jeden Fall eine Querfinanzierung durch die Legehennen nötig ist mit im Moment ungefähr im Ökolandbau (von) vier Cent pro Ei. Das ist auch der wesentliche Unterschied. Und da muss man einfach weiter dran arbeiten, dass das da in die richtige Richtung geht und auch nachhaltiger wird und wie ich schon sagte, eben Tierschutzfragen und Fragen des regionalen Fütterns und auch in die Nachhaltigkeitsdiskussionen mit einbezogen wird, nicht nur die Futtermittelverwertung.

Der Vorsitzende: Die Frau Drossé (Deutscher Tierschutzbund) war noch angesprochen.

Inke Drossé (Deutscher Tierschutzbund, per Video): Ja, kann ich gar nicht viel ergänzen. In der Tat, also die Borchert-Empfehlungen haben da ja eigentlich eine relativ klare Sprache gesprochen, dass man auch ökonomische Nachteile in Kauf nehmen müsse und also in Bezug auf die Bruderhahnmast und die Zuchtziele anpassen müsse in Richtung Zweinutzungshuhn. In den bisherigen AGen, das hat Frau Keppler auch gerade angesprochen, ist diese Frage leider noch nicht adressiert. Da haben wir uns also erstmal mit den Grundlagen der Masthühnerhaltung und der Legehennenhaltung befasst, also zu diesem wichtigen Thema noch gar nicht wirklich gekommen. Ich hoffe sehr, dass das passiert. Und in der Tat, es ist schon angesprochen worden, also es ist noch eine Nische, es sind einige, viele Initiativen schon dabei, aber es fehlt einfach noch eine Gesamtstrategie darum und eine Förderung eben in dieser, auch der Ökotierzucht, dass man da also in dieser Hinsicht einfach weiterkommt.

Der Vorsitzende: Vielen Dank.

Abg. Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine kurze Nachfrage. Weil ich habe nochmal im Bundesratsbeschluss mir angeguckt und der hat ja bemängelt, dass es keinen ganzheitlichen Ansatz gibt; ja in der ganzen Geschichte nicht alle Alternativen einbezogen werden, und hat zudem gesagt, dass er es für erforderlich ansieht, bis zum Erreichen des Zuchtziels, nämlich Zweinutzungshuhn, sagen sie vorher, keine getrennten Zuchtlinien mehr, dass bis zum Erreichen des Zuchtziels es konkret Vorgaben zur Aufzucht von Bruderhähnen zu erlassen, d. h. die Bruderhähne sind auch eine Übergangsperiode, und attraktive Förderangebote zu machen. Wenn ich Sie richtig verstehe, sehen Sie sie aber jetzt nicht, dass auch der Borchert-Kommission schon zwingend ein konkreter Vorschlag kommt für die Aufzucht Bruderhähne, den wir jetzt zeitlich auch in diesem und nächstem Jahr umsetzen könnten, damit es Januar (20)24 damit übereintrifft.

Der Vorsitzende: Frau Drossé (Deutscher Tierschutzbund), das ging an Sie.

Inke Drossé (Deutscher Tierschutzbund, per Video): Ging das jetzt an mich oder ging das jetzt an die Frau Keppler?

Abg. Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An Sie.

Inke Drossé (Deutscher Tierschutzbund, per Video): Also es ist, wie gesagt, die Empfehlung der Borchert-Kommission in dieser Hinsicht da eindeutig, aber es fehlt noch nach wie vor an der Umsetzung.

Abg. Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin fertig. Ich habe auch gar keine Zeit mehr.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Ja, ich freue mich, wenn Sie nicht alle die letzte Minute nutzen, so kommen wir doch recht pünktlich zum Ende einer sehr spannenden Anhörung. Sehr geehrte Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen herzlichen Dank für die konstruktive Mitarbeit. Ja, wie so oft in der Demokratie ist das Ringen um den besten Kompromiss auch beim Thema Küken und Kükentöten sicherlich eines der



maßgeblichen Dinge und eine Gratwanderung. Ich habe glücklicherweise von unseren Expertinnen und Experten ein deutliches Licht am Ende des Tunnels vernehmen können. Wir werden und müssen alle gemeinsam dran bleiben. Für mich ist eine Verlegung der Produktion ins Ausland - und das habe ich von Vielen so gehört - mit Sicherheit die schlechteste Lösung. Ich möchte unbedingt, dass viele unserer hochwertigen Lebensmittel weiterhin im eigenen Land produziert werden können. Ganz sicher werden wir aus dieser Anhörung vielen guten Erkenntnisgewinn haben und er wird in unsere Arbeit einfließen. Vielen herzlichen Dank an Sie alle, bleiben Sie gesund, alles Gute. Unsere Anhörung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16:03 Uhr